



PROTOKOLL DES KANTONSrates

40. SITZUNG: DONNERSTAG, 27. JANUAR 2005

8.30 – 12.35 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

537 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Zug; Markus Grüning, Unterägeri; Andreas Hotz, Baar; Hans Peter Schlumpf, Steinhausen.

538 BEGRÜSSUNG

Die neu gewählte Kantonsratspräsidentin Erwina **Winiger Jutz** eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: «In jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt, der uns hilft zu leben. Nur wer bereit zu Aufbruch ist und Reise, mag lähmender Gewöhnung sich entaffen.» Dies zwei Zeilen aus dem Gedicht «Stufen» von Hermann Hesse. In diesem Sinne geben wir uns in den Zauber des Neuanfangs – für uns alle in die erste Sitzung im Jahre 2005, für mich zur ersten Sitzung auf diesem Stuhl, begleitet zu meiner Rechten vom Zauberlehrling Vizepräsident Karl Betschart und zu meiner Linken vom Landschreiber Tino Jorio. Ich begrüsse Sie somit alle herzlichst zur 40. Sitzung dieser Legislaturperiode. Wir sind bereit zum Aufbruch.

539 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** begrüsst 15 Lernende der Kantonalen Verwaltung, welche heute die Ratsdebatte verfolgen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** lässt sich entschuldigen, da er an einer Schweizerischen Direktorenkonferenz in Bern teilnimmt.

Konrad **Studerus** ist heute nach 14-jähriger Tätigkeit als Kantonsrat zum letzten Mal unter uns. Wir danken ihm von Herzen für seine grosse geleistete Arbeit. Er war uns immer ein mahnendes Gewissen in echter Sorge um langfristig ausgeglicheene Staatsfinanzen. Wir wünschen ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute und insbesondere gute Gesundheit. (Applaus des Rats)

Als Nachfolger von Konrad Studerus begrüsst die Vorsitzende das neue Ratsmitglied **Karl Künzle**, der heute vereidigt wird. Sie begrüsst zudem – als Nachfolgerin vom Michel Ebinger – Karin Julia **Stadlin**, und wünscht ihr viel Befriedigung bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

540 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. November und vom 16. Dezember 2004.
2. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1296.1 – 11634).
3. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (inkl. deren fünf von der Sitzung vom 16.12.2004).
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1292.1/2 – 11627/28).
 - 5.2. Gesetzesinitiative "Stopp dem Zwang zum Passivrauchen".
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1293.1 – 11631).
 - 5.3. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004 - 2011, Kreditbegehren ÖV 22 und BU 22, Kantonsstrasse H, Stadt Zug, betreffend Erstellung einer Busspur und teilweiser Belagssanierung der Steinhauserstrasse (Abschnitt Riedmatt - Chamerstrasse).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1291.1 – 11618).
 - 5.4. Ersatzwahl in eine kantonsrätliche Kommission.
6. Änderung des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Teilrevision von § 55 betreffend Unvereinbarkeitsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsgerichts).
 2. Lesung (Nr. 1240.4 – 11588).
7. Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA), Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden (1. Paket), Anpassung der kantonalen Gesetzgebung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1250.1/2 – 11518/19), der Kommission (Nr. 1250.3 – 11629) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1250.4 – 11630).

8. Änderungen der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Kleine Parlamentsreform) betreffend
- 8.1. Zusammensetzung der Kommissionen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1248.1/2 – 11515/16), der Kommission (Nrn. 1248.3/1261.3 – 11601, 1248.4 – 11602) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1248.5 – 11603).
- 8.2. Einführung einer Frist zur Erledigung erheblich erklärter Vorstösse.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1261.1/2 – 11553/54) und der Kommission (Nr. 1248.3/1261.3 – 11601).
- 8.3. Kommissionswahlen: Erweiterung der Staatswirtschaftskommission, der Justizprüfungskommission und der Konkordatskommission von 7 auf 9 Mitglieder (sofern der Kommissionsantrag gutgeheissen wird).
9. Motion von Jean-Pierre Prodolliet betreffend gesetzliche Massnahmen, die bewirken, dass Grundeigentum für die in der Raumplanung vorgesehenen Zwecke genutzt werden kann und die der Baulandhortung entgegenwirken (Nr. 1193.1 – 11349).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1193.2 – 11530).
10. Motion der Chamer Kantonsräinnen und Kantonsräte betreffend Unterstützung der Planung der Verzweigung Blegi im Nationalstrassenprojekt 6-Spur-Ausbau N4 (Nr. 1259.1 – 11547).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1259.2 – 11620).

541 PROTOKOLL

Zum Protokoll der Vormittagssitzung vom 16. Dezember 2004, S. 1052, 2. Abschnitt, drittletzte Zeile, liegt folgendes Änderungsbegehr von Rudolf Balsiger vor:

An Stelle von *Kirchgemeinden* heisst es *der reformierten Kirchgemeinde*.

- Der Änderungsantrag wird genehmigt. – Im Übrigen werden die Protokolle der Nachmittagssitzung vom 25. November 2004 und der Ganztagessitzung vom 16. Dezember 2004 genehmigt.

542 GENEHMIGUNG EINER KANTONSRATS-ERSATZWAHL

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1296.1 – 11634).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Ersatzwahl folgender Person mit Wirkung ab 1. Februar 2005 zu genehmigen:

Nachfolger von Konrad Studerus ist Karl **Künzle**, CVP, Menzingen.

Es handelt sich hier nicht um eine eigentliche Wahl, sondern um die Genehmigung einer bereits erfolgten Gewählterklärung durch den Gemeinderat Menzingen (Nachrücken des nächst Platzierten auf der Liste der CVP Menzingen). Es ist lediglich zu prüfen, ob dieses Nachrücken gesetzlich einwandfrei erfolgt ist. Die Rechtsmittelfrei-

heit bezüglich des Entscheids des Gemeinderats Menzingen (Nachrücken von Karl Künzle) ist am 20. Januar 2005 ungenutzt abgelaufen.

- Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

543 EID EINES NEUEN MITGLIEDS DES KANTONSRATS

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Karl **Künzle** heute den Eid ablegt. Er wird sein Amt zwar erst ab 1. Februar 2005 als Nachfolger von Konrad Studerus antreten. Heute amtet noch Konrad Studerus. Die jetzige Vereidigung erlaubt Karl Künzle jedoch, eine allfällige Kommissionstätigkeit bereits ab 1. Februar 2005 aufzunehmen.

Die Kantonsratspräsidentin bittet Karl Künzle, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Karl Künzle, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Karl Künzle mit erhobenen Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

544 MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND STANDESINITIATIVE ZUR FESTLEGUNG EINER OBERSTEN BELASTUNGSGRENZE FÜR DIE RESSOURCENSTARKEN KANTONE BEI DER NEUGESTALTUNG DES FINANZAUSGLEICHS (NFA)

Die **CVP-Fraktion** hat am 18. November 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1284.1 – 11605 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, die Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wurde, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung (mit einfachem Mehr). – Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Erfahrungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle schlecht voneinander trennen.

Beat **Villiger** erinnert daran, dass das Zuger Nein zur NFA derart wuchtig ausgefallen ist, dass jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden kann. Wir – der Kantonsrat, die Regierung, aber auch die Standesvertreter – sind nach Meinung des Votanten nun auch verpflichtet, alles daran zu setzen, dass die Zuger Anliegen bei der nun folgenden Ausarbeitung der weiteren Bestimmungen Gehör finden werden.

Es wird gesagt, dass die Zuger Bedenken unbegründet seien, weil die Beiträge aus den ressourcenstarken Geberkantonen durch die NFA verfassungsmässig begrenzt seien. Sie betragen mindestens zwei Dritteln und höchstens vier Fünftel der Leistungen des Bundes. Das stimmt. Aber über diese Manövriermasse entscheidet Bern, und die heutige obere Begrenzung nimmt nicht Rücksicht auf unsere Leistungsfähigkeit. Für Zug besteht auf Grund der Mehrheitsverhältnisse pro Nehmerkantone ein Risiko, weil eine verbindliche berechenbare Belastungsobergrenze fehlt und somit eine klar verlässliche Finanzplanung erschwert wird. War auf den Standort Zug seit Jahren Verlass, so laufen wir mit dieser NFA Gefahr, dass das Vertrauen in den Kanton und in die vorausschauende Zuger Finanzpolitik Schaden nehmen könnte. Es geht der CVP-Fraktion nicht um eine Entsolidarisierung, sondern darum, den anderen Kantonen klar zu machen, dass wir nur dann solidarisch sein können, wenn wir verlässliche, berechenbare und verkraftbare Rahmenbedingungen erreichen können.

Vor diesem Hintergrund wurde die Motion für eine Standesinitiative eingereicht, mit dem Begehr, eine oberste Belastungsgrenze bei der NFA einzubauen. Ob die Initiative zum Erfolg führt, kann nicht vorausgesagt werden. Beat Villiger wünscht sich aber, dass sie mindestens hier im Zuger Kantonsrat eine gute Mehrheit findet, mindestens bei den bürgerlichen Fraktionen. Aber auch die Linke kann, wenn sie die Sache undogmatisch ansieht, dieser Standesinitiative zustimmen. Schliesslich kann auch die Linke kein Interesse daran haben, dass der Kanton Zug unberechenbaren Einflüssen von Bern ausgesetzt wird, und schliesslich bedeutet die Forderung nach einer berechenbaren oberen Limite kein Abschied von der Solidarität.

Der Votant möchte dem Regierungsrat danken, dass er sich vehement für die berechtigten Anliegen eingesetzt hat und letztlich auch mutig genug war, gegen die Vorlage anzukämpfen. Vor und nach der Abstimmung war die fehlende Belastungsgrenze bei vielen Politikern ausserhalb des Kantons ein Thema. Als Realisten dürfen wir uns nicht zu viel davon versprechen, aber wir müssen alles versuchen, was versucht werden kann, und die vorliegende Motion ist ein Schritt zu einer Lösung, die Solidarität und Wettbewerb nicht gegeneinander ausspielt, sondern versöhnt. Und vielleicht kann der Finanzdirektor bereits heute schon sagen, wie weit die Regierung sich in Bezug auf die NFA schon eingesetzt hat, und ob diesbezüglich schon Signale aus Bern gehört werden könnten. Stimmen Sie deshalb unseren Anträgen zu.

Stefan **Gisler** stellt keinen Antrag auf Nicht-Überweisung, weil das bei seiner Fraktion so Usanz ist. Es gibt ja das Bonmot, das wir alles überweisen, was nicht gerade eine Zuger Mondlandung verlangt. Doch mit unserem Ja zur Überweisung dieser Motion sagen wir nun in gewisser Weise sogar Ja zu einer Mondlandung, denn das wäre ja in etwa gleich realistisch wie ein Erfolg der Standesinitiative in Bern. Die AF stellt aber den Antrag, die Motion nicht sofort zu behandeln. Warum die Eile? Die NFA kommt frühestens 2008. Die AF wünscht sich eine seriöse Behandlung der Motion mittels einer schriftlichen Stellungnahme durch die Regierung. Zudem stellt die AF den Eventualantrag, die Motion nicht erheblich zu erklären, sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird.

Mit dieser Standesinitiative wird vom eigentlichen NFA-Problem abgelenkt. In Zug dürfen wir uns nicht auf die Frage nach einer festen Obergrenze versteifen. Wir müssen uns der wahren Frage nach dem Ja zur NFA stellen, und die lautet: *Wer bezahlt in Zug die NFA-Mehrbelastung?* Wir hier im Kantonsrat bestimmen, wer die NFA bezahlt. Und der Votant hegt den Verdacht, dass die grosse Bevölkerungsmehrheit – vor allem der Mittelstand – diesen tragen soll. Sei es durch Abgaben- und Steuerer-

höhungen, sei es durch den Abbau des service public. Das ist ungerecht. Bezahlt sollen die, welche von der Zuger Tiefststeuerpolitik profitieren: Privilegierte Firmen, äusserst Vermögende und solche mit Millionen-Einkommen. Das ist gerecht. Wieso? Zug zieht jedes Jahr 700 bis 800 neue Firmen an – vor allem Holdings, Domizil- und gemischte Gesellschaften. Mit jeder neuen Firma und auch mit jeder neuen sehr vermögenden Person steigt das Zuger Ressourcenpotential. Und so steigt auch die NFA-Belastung. Denn das Ressourcenpotenzial (nicht etwas die Höhe der Steuereinnahmen) ist die Berechnungsgrundlage der NFA.

Was ist das Ziel der NFA? Er will einen Disparitätenabbau zwischen finanziestarken und finanzienschwachen Kantonen. Wie schützt der NFA dabei Zahlerkantone vor zu grossen Belastungen? Das Verhältnis zwischen dem NFA-Beitrag der Zahlerkantone und dem des Bundes muss zwischen 2/3 und 4/5 liegen. Also nur wenn das bürgerlich dominierte Bundesparlament den NFA-Bundesbeitrag hebt, steigt die Belastung der Zahlerkantone. Und so kann man angesichts der Schuldenbremse des Bundes sagen: es gibt eine faktische Obergrenze. Die Motionärin will nun aber mit einer festen NFA-Obergrenze die Beziehung von Ressourcenpotential zur NFA-Rechnung ab einem gewissen Niveau kappen. Doch das ist – Stefan Gisler hat sich bei der eidgenössischen Steuerverwaltung erkundigt – NFA-systemwidrig und würde den vom Volk gewünschten nationalen Ausgleich-Effekt zunichte machen. Feste Obergrenze oder Obergrenze durch die 2/3-4/5-Lösung? Dies wurde damals im Bundesparlament ausgiebig beraten. Und die jetzt vorliegende NFA-Lösung überzeugte auch alle fünf bürgerlichen Zuger Bundesparlamentarier – Herr Bieri, Herr Hess, Herr Leutenegger, Herr Schweiger und Herr Scherer – derart, dass vier ja sagten und einer sich der Stimme enthielt. Und schon in der damaligen Beratung sprach man von Belastungen für Zug von über 110 Millionen Franken. Das Ja zur NFA war schweizweit so wuchtig, dass sich der Kanton gut überlegen muss, wie wir in Bern vorstellig werden. Zug erscheint durch die Nichtakzeptanz eines demokratisch eindeutigen Entscheids in der ganzen Schweiz als schlechter Verlierer. Es ist zu befürchten, dass der Herr Statthalter – sie haben seine Antrittsrede sicherlich noch in guter Erinnerung – bald noch grössere Anstrengungen zur Zuger Imageaufbesserung unternehmen muss. Doch solange wir in Zug keine andere Politik machen, wird dies nichts nützen. Ein Image entsteht nicht durch das, was man sagt oder durch eine Task-Force-Kommunikation schön redet. Ein Image entsteht durch das, was man tut.

Martin B. **Lehmann** möchte vorweg nehmen, dass die SP-Fraktion durchaus ein gewisses Verständnis für das von der CVP vorgebrachte Anliegen aufbringt. Auch uns bereitet das Nichtvorhandensein einer expliziten oberen Belastungsgrenze Bauchweh und wir halten es nicht nur aus finanzpolitischer Sicht für bedenklich, dass wir über keinerlei Planungssicherheit verfügen. Trotzdem lehnen wir die Ergreifung einer solchen Standesinitiative ab. Einerseits – und dies hat uns spätestens die Abstimmungskampagne zur NFA auf eindrückliche Art und Weise gezeigt – bringen unsere Miteidgenossen kaum Verständnis für finanzpolitische Anliegen aus dem Zugerland auf. So ist davon auszugehen, dass einem solchen Vorstoss nicht der Hauch einer Chance zuteil wird. Zudem halten wir die Einreichung einer solchen Initiative sogar für ausserordentlich schädlich und kontraproduktiv für das Image unseres Kantons. Gerade im nun folgenden Gesetzgebungsprozess zur NFA gilt es im Spannungsfeld zwischen Solidarität und finanzieller Machbarkeit mit Verhandlungsgeschick, Fingerspitzengefühl und guten Argumenten eine Win-win-Situation zu schaffen. Dafür muss aber erst einmal Goodwill bei unseren Miteidgenossen geschaffen werden – wie dies der frisch gebackene Herr Statthalter in seiner Antritts-

rede im Dezember zu Recht vermerkte. Mit einem solchen Zuger Vorstoss würden all diese Bemühungen im Keim ersticken, was fatale Folgen haben könnte. Für dieses Eigengoal kann und will die SP-Fraktion keine Verantwortung übernehmen. In diesem Sinne unterstützen wir die Anträge der Alternativen.

Stephan **Schleiss** erinnert daran, dass der Regierungsrat im Mai 2001 eine Pressemitteilung der SVP mit dem Titel «Neugestaltung des Finanzausgleichs: Katastrophe für den Kanton Zug» zum Anlass nahm für eine Belehrung an die Adresse der SVP. Als es dann zu spät war, änderte sich die Einstellung zu diesem Geschäft auch in den anderen bürgerlichen Parteien und auf der Finanzdirektion. Am 29. November 2004 blieb dem Zuger Stimmvolk aber nichts anderes mehr übrig, als auf Empfehlung der bürgerlichen Parteien und der Regierung ein trotziges Nein in die Urne zu werfen. Dieses Nein kam zustande, obwohl sich die meisten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bewusst waren, dass der Kanton Zug vom Rest der Schweiz überstimmt werden würde. Dieses wuchtige Nein war ein Auftrag an die Regierung und an den Kantonsrat. Nämlich der Auftrag, einerseits mit dem Sparen ernst zu machen und sich anderseits für Nachbesserungen am NFA-Regelwerk auf Bundesebene einzusetzen. Die Motion der CVP ist in diesem Zusammenhang zu begrüssen. Leider ist einer Standesinitiative aber nur geringe Aussicht auf Erfolg beschieden, denn sowohl in der ständerätslichen als auch in der nationalrätslichen Spezialkommission zur NFA wurden Anträge zur Festlegung einer obersten Belastungsgrenze stets mit grossem Mehr abgelehnt. Trotzdem sind wir der Ansicht, der Kanton Zug müsse mit seinem wichtigen Anliegen auf nationaler Ebene im Rahmen einer Standesinitiative vorstellig werden. Die SVP-Fraktion unterstützt Erheblicherklärung und sofortige Behandlung der Motion einstimmig.

Andrea **Hodel** teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass diese der sofortigen Behandlung und Erheblicherklärung zustimmt. Die NFA-Abstimmung im Kanton Zug hat gezeigt, dass die Zuger Bevölkerung nicht bereit ist, als Milchkuh für die ganze Nation zu dienen. Wir akzeptieren den Volksentscheid. Wir sind bereit, das unsrige zu tun und die NFA zu tragen. Dabei ist für uns das Kriterium der Berechenbarkeit, wie sich bei allen Diskussionen im Vorfeld der Abstimmung zur NFA gezeigt hat, eines der wichtigsten Kriterien und gleichzeitig Garant dafür, dass unser Staatshaushalt auch in Zukunft planbar bleibt. Die Standesinitiative ist deshalb richtig und notwendig. Sie wird von der FDP-Fraktion einstimmig unterstützt. Die Votantin möchte in diesem Zusammenhang unsere nationalen Parlamentarier aufrufen, sich auch im Bund nochmals für eine Obergrenze einzusetzen. Der Einwand, wir hätten einen schweren Stand und seien allenfalls im National- und Ständerat chancenlos, darf nicht bedeuten, dass sich unsere Mitglieder des Nationalrats, aber auch unsere Ständesvertreter, nicht nochmals für eine solche Obergrenze einsetzen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung einverstanden ist, die Motion zur sofortigen Behandlung zu übernehmen und erheblich zu erklären. Sie geht in die gleiche Richtung, wie das die Regierung beim Abstimmungskampf immer wieder geäusserzt hat, dass nämlich eine verlässliche Belastungsobergrenze fehlt. Die Mehrbelastung des Kantons Zug könnte noch viel höher als bei 120 Mio. liegen. Das haben jetzt neueste Berechnungen, die wir anstellen liessen, auch bestätigt. Dies insbesondere, weil die 80 %, welche die Kantone zahlen sollen im Verhältnis zu

den 100 % des Bundes nur eine Verhältniszahl ergeben. Daneben gilt ja der Ressourcenindex, der das Verhältnis zwischen den einzelnen Kantonen bestimmt. Und wenn ein Kanton im Ressourcenindex stark sinkt – der Finanzdirektor denkt da vor allem an den grossen Kanton Zürich –, hat das für den Kanton Zug zur Folge, dass wir dann entsprechend überproportional mehr zu bezahlen haben. Wenn heute gesagt wurde, es sollten vor allem Firmen und reiche Personen die NFA-Mehrbelastung zahlen, so zielt das wohl in die Richtung unserer gemischten Gesellschaften. Und das ist ja ein Steuersystem, das nicht nur der Kanton Zug, sondern auch andere Kantone anwenden könnten. Und es sind ja vor allem diese Firmen, die sehr viel an direkter Bundessteuer bezahlen. Sie zahlen dort 100 % und das hat zur Folge, dass der Kanton Zug mit 1,5 % Einwohnern über 6 % der direkten Bundessteuern beiträgt. Das ist doch eine sehr grosse Leistung für unseren kleinen Kanton. Und wenn man sagt, diese Firmen sollten mehr bezahlen, dann besteht das Risiko, dass diese Firmen abwandern. – Die Steuern sind ein Punkt, ein anderer wichtiger Punkt sind die Arbeitsplätze. Denn diese Firmen schaffen ja hier im Kanton Zug Arbeitsplätze, aber auch um unseren Kanton herum. Viele Regionen um unseren Kanton herum profitieren eben von dieser Wirtschaftskraft Zug und es wäre bedauerlich, wenn sie geschwächt würde.

Wir sind uns bewusst, dass eine Standesinitiative auf Bundesebene nicht sehr viel Erfolg verheisst. Die Praxis zeigt, dass von vielen eingereichten Standesinitiativen nur sehr wenige aufgenommen wurden. Wir verstehen diese Standesinitiative auch so, dass wir sie als Druckmittel bei Verhandlungen brauchen können. Denn die Verfassung und die Gesetzesbestimmungen sind das eine, aber jetzt stehen vor allem Verordnungen an. Und wir sollten versuchen, hier noch Verbesserungen für uns zu erwirken. Wir haben inzwischen beim Bundesrat um eine direkte Aussprache ersucht. Diese ist uns zugesichert worden, wobei noch kein Termin festgelegt ist. Es ist uns auch zugesichert worden, dass man uns in Kommission zu solchen Verordnungen Einstieg gewähren will.

- Der Rat beschliesst mit 60 Stimmen, die Motion sofort zu behandeln.
- Der Rat beschliesst mit 60 : 15 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

545 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND ERSTELLUNG EINES RECHTSGUTACHTENS FÜR DIE FESTSTELLUNG DER VERFASSUNGSKONFORMITÄT DER UNTERSCHIEDLICHEN GRÖSSE DER WAHLKREISE IM KANTON ZUG

Die SP-Fraktion hat am 23. November 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1287.1 – 11609 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, die Motion sei sofort zu behandeln. Die Modalitäten sind dieselben wie beim vorherigen Traktandum.

Alois **Gössi** fragt, ob wir bei den nächsten Wahlen 2006 einen Super-GAU wollen im Kanton Zug. Der Super-GAU wäre, wenn diese Wahlen nachträglich annulliert wür-

den durch das Bundesgericht wegen der Nichtkonformität der Wahlkreisgrössen bei uns im Kanton Zug. Auch CVP-Fraktionschef Beat Villiger bezeichnete dies in einem Zeitungsartikel als einen Super-GAU, den es unter allen Umständen zu vermeiden gelte. Das Bundesgericht hat auf Grund von Stimmrechtsbeschwerden schon verschiedentlich verlangt, dass das Wahlgesetz in Bezug auf die Wahlkreisgrösse geändert werden muss. Für die Stadt Zürich kam es zu einem solchen Urteil, ebenso für den Kanton Aargau. Der Kanton Zürich beschloss wegen der Bundesgerichtsurteile eine Änderung der Wahlkreisgrössen. Widersprüchliches dazu kommt aus dem Kanton Wallis: Hier wurde eine Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht wegen der Wahlkreisgrösse abgewiesen. Wie steht es nun bei uns im Kanton Zug? Eine Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) ist angesagt. Die Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats sagt nun einfach ziemlich salopp, dass sich auf Grund der historisch gewachsenen Strukturen eine Änderung der Wahlkreisgrösse nicht aufdrängt. Die historisch gewachsene Struktur ist eine Begründung des Bundesgerichts, die eine unausgewogene grosse Aufteilung der Wahlkreise zulässt. Aber auch die Bezirke im Kanton Aargau sind historisch gewachsen, und dennoch muss der Kanton auf 2009 die Wahlkreisgrössen ändern.

Wir sind klar der Meinung, dass ein Handlungsbedarf vorhanden ist, die Frage der Verfassungskonformität der Wahlkreisgrösse bei uns im Kanton Zug erstmals intensiv abklären zu lassen. Wir wollen dies mit einem in Auftrag zu gebenden Rechtsgutachten geklärt haben. Das Ergebnis dieses Gutachtens soll die Frage beantworten, ob bei der WAG-Revision die Wahlkreisgrösse ein Thema sein muss oder nicht. – Wir beantragen sofortige Überweisung und Erheblicherklärung der Motion, damit die laufende WAG-Revision zeitlich nicht beeinflusst wird. Wir sind der Meinung, dass alles getan werden muss, damit es bei uns nicht zu einem Super-GAU kommt.

Wir von der SP sind für eine Änderung der Wahlkreisgrösse. Der Votant persönlich ist sowohl für eine Änderung der Wahlkreisgrösse wie auch dafür, dass weiterhin von Gesetzes wegen jede Zuger Gemeinde im Kantonsrat vertreten sein soll. Dies wäre dann eine Knacknuss, die es vom Regierungs- wie auch vom Kantonsrat zu lösen gilt. Wenn das Rechtsgutachten für uns wider Erwarten keinen Handlungsbedarf ergeben sollte, wird eine Neuauftteilung der Wahlkreisgrösse im Kanton Zug kein Thema mehr sein. Aus dieser Sicht ist das Rechtsgutachten auch für uns ein Risiko. Alois Gössi bittet den Rat, der sofortigen Überweisung und anschliessenden Erheblicherklärung zuzustimmen.

Anna Lustenberger-Seitz hält fest, dass die AF die Motion der SP-Fraktion unterstützt, wonach ein Rechtsgutachten erstellt werden soll, das die unterschiedliche Grösse der Wahlkreise auf ihre Verfassungsmässigkeit hin prüft. In weniger als zwei Jahren, im Herbst 2006, finden in unserem Kanton Wahlen statt. Die Revision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen muss darum zügig an die Hand genommen werden. In spätestens einem Jahr sollte das neue Gesetz beschlossen sein, damit sich die Parteien entsprechend vorbereiten können. Es ist also in unserem eigenen Interesse, es ist aber auch im Interesse der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wenn wir – Regierung und Parlament – mit dieser Totalrevision vorwärts machen. Ein Rechtsgutachten kann dabei sehr aufschlussreich sein. Wenn die Direktion des Inneren bereits rechtliche Abklärungen in Auftrag gegeben hat, so begrüsst dies die AF. Es hat nichts mit «vorauseilendem Gehorsam» zu tun, wie es CVP-Fraktionschef Beat Villiger in einer Kolumne bezeichnet, sondern mit einer umfassenden Abklärung im Hinblick auf die Behandlung der Vorlage in Regierung und Parlament. «Gouverner – c'est prévoir». Oder wollen wir riskieren, dass das Bundes-

gericht ein revidiertes Wahl- und Abstimmungsgesetz als verfassungswidrig zurückweist?

In zwei Entscheiden hat das Bundesgericht festgehalten, dass das Quorum für ein Parlamentsmandat zehn Prozent nicht übersteigen darf. Im Kanton Zug erfüllen nur drei Gemeinden diese Bedingung, nämlich Zug, Baar und Cham. Alle anderen Gemeinden sind so gesehen zu kleine Wahlkreise, in denen der Proporzgedanke gar nicht richtig zum Tragen kommt. Die Votantin kann dem Rechtsgutachten nicht vorgreifen. Aber ein Fazit wird darin garantiert gezogen werden: Das Risiko wird gross sein, mit einem neuen Wahlgesetz, das an der Wahlkreiseinteilung nichts ändert, vor Bundesgericht in Lausanne zu scheitern. Ein Rechtsgutachten ist darum nötig. Ebenso wichtig ist der politische Wille, ein Wahlgesetz zu schaffen, das dem Prinzip der Wahlrechtsgleichheit entspricht. Gefordert sind darum erstens die federführende Direktion des Inneren, zweitens der Gesamtregierungsrat, drittens wir Kantonsräatinnen und Kantonsräte – wir müssen ein Gesetz beschliessen, das vor dem Bundesgericht Stand hält.

Die SGA des Kantons Zug hat in ihrer Vernehmlassung einen möglichen Weg aufgezeigt: Die einzelnen Gemeinden bleiben Wahlkreise – zur Ermittlung der Parlamentssitze werden mehrere Gemeinden zu Wahlkreis-Regionen zusammengefasst. Neuheim und Walchwil werden mit diesem Modell gerade nicht zu Nachbarsgemeinden geschlagen; sie behalten ihre Kantonsräte. Aber die Sitzverteilung unter den Parteien wird übergeordnet, in der entsprechenden Wahlkreis-Region, berechnet. Die SVP-Stimme in Neuheim, die FDP-Stimme in Walchwil, die Alternative-Stimme in Oberägeri – sie sollen nicht vergebens sein. Bei einem Wahlgesetz spielen oft partietaktische Überlegungen eine Rolle. Darum darf es nicht gehen. Sondern einzig um das Vertrauen in das Wahlsystem und um Gerechtigkeit. Ein Rechtsgutachten kann mithelfen, unsere Sinne für das Wesentliche zu schärfen. Damit nicht nur jede Stimme gezählt und erfasst wird, sondern damit jede Stimme auch zählt und Einfluss auf das Wahlergebnis hat. Einzig und allein darum geht es.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion überhaupt keine Notwendigkeit sieht, vor den Wahlen 06 an den bestehenden historisch gewachsenen Wahlkreisen irgendetwas zu ändern. Wir können uns nicht vorstellen, dass das Bundesgericht in unser gültiges Wahlgesetz eingreifen kann. Falls uns eine Wahlkreisänderung vom Bundesgericht vorgegeben würde, löste dies im Kanton Zug eine gewaltige, politische Diskussion aus, die sicher einige Jahre dauern würde. Die Änderung könnte uns frühestens auf die übernächsten Wahlen aufgezwungen werden. Falls heute ein Rechtsgutachten vom Kantonsrat in Auftrag gegeben wird, bestehen wir darauf, dass dieses erst für die übernächsten Wahlen 2010 Auswirkung hat. Wir bitten die Regierung dringend, den Bericht und Antrag zum neuen Wahlgesetz spätestens bis Ende Februar 2005 in den Kantonsrat zu bringen, so dass das neue Wahlgesetz rechtzeitig zu den Wahlen 2006 in Kraft treten kann. – Die SVP- Fraktion empfiehlt dem Rat, die Motion der SP-Fraktion nicht sofort zu behandeln und nicht erheblich zu erklären.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion für sofortige Behandlung und Erheblicherklärung ist. Die Motion kann aber gleichzeitig wieder als erledigt abgeschrieben werden, weil sie bereits erfüllt ist. Im Nachgang zur letzten Kantonsratssitzung hat das Büro den Regierungsrat ersucht, dieses Gutachten nun sofort in Auftrag zu geben, damit es bei der Beratung des Wahlgesetzes nicht zu Verzögerungen kommt. Wenn unsere Fraktion gerade nach Studium des neuesten Bundesgerichtentscheids

auch mehrheitlich die Ansicht vertritt, dass politisch gewachsene Strukturen nicht einfach über den Haufen geworfen werden sollen und es bei der historisch gewachsenen, heute bestehenden Wahlkreiseinteilung bleiben soll, wenden wir uns doch nicht gegen dieses bereits in Auftrag gegebene Gutachten. Es wurde ja von der Direktion des Innern bereits in Auftrag gegeben und sollte im März vorliegen. Wir werden uns eine kritische und vertiefte Diskussion des Gutachtens in der Kommission vornehmen.

Beat Villiger hält fest, dass sich die CVP-Fraktion den Anträgen von SVP und FDP anschliesst. Es würde ihn aber noch interessieren, wo Alois Gössi gelesen hat, dass der Votant etwas von einem GAU geschrieben hat. Er hätte davon geschrieben, wenn das Bundesgericht sagen würde, wie wir die Wahlkreise gegen unsere Kantonsverfassung und gegen das System, das alle Gemeinden in den Kantonsrat einbindet, neu einzuteilen hätten.

Aber nun noch einige Gedanken zur Motion. Nachdem die Regierung den Auftrag bereits erteilt hat, sind wir für die sofortige Erheblicherklärung und Abschreibung, weil keine anderen Begehren mehr in der Motion enthalten sind. Es würde Beat Villiger aber noch interessieren, an wen denn dieser Auftrag für ein Gutachten gegangen ist. Die Motionäre stützen sich auf die Haltung des Bundesgerichts bezüglich Wahlkreiseinteilung in der Stadt Zürich oder im Kanton Aargau. Man kann aber die ganze Sache nicht einfach miteinander vergleichen. So haben wir im Kanton Aargau Bezirke, wo 10 bis 15 Gemeinden zu einem Wahlkreis zusammengeschossen sind. Da ist jede Gemeinde zum vornherein im Grossen Rat vertreten. Und wir müssen darauf achten, dass unsere Gemeinden weiterhin im Kantonsrat vertreten sein können. So lange wir Gemeinden haben und dieser Rat in dieser Grösse besteht, sieht der Votant überhaupt keinen Grund, an der Wahlkreiseinteilung etwas zu ändern. Ein Gemeindevertreter ist im Kantonsrat ein Gemeindevertreter, und wenn er nach Hause geht, ist er ein Kantonsvertreter. Es geht im Kern letztlich um die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton, um Gegenseitigkeit. So lange die Gemeinden bestehen und ihnen wesentliche Aufgaben überbunden sind, wehrt Beat Villiger sich gegen die Abwertung von Gemeinden, die mit einer neuen Wahlkreiseinteilung auch eingeläutet würde, und er wehrt sich gegen eine überkommunale Wahlkreiseinheit.

Die Direktorin des Innern, Brigitte Profos, kann im Namen der Regierung mitteilen, dass das Motionsbegehr tatsächlch bereits erfüllt ist, das Gutachten ist in Auftrag gegeben. Den Auftrag erhielt Prof. Pierre Tschannen von der Universität Bern – ein ausgewiesener Fachmann für öffentliches Recht. Die Wahlkreisgrösse muss in Bezug auf die Verfassungskonformität begutachtet werden und das Gutachten wird bis Ende März vorliegen. Angesichts dieser Situation beantragt die Regierung, die Motion sofort zu behandeln, erheblich zu erklären und gemäss dem Antrag der FDP sofort abzuschreiben, weil das Motionsbegehr erfüllt ist.

Das WAG ist von der Regierung verabschiedet worden und wird dem Kantonsrat nächstens zugestellt. Die Kommissionsbestellung wird Ende Februar stattfinden können.

- Der Rat beschliesst mit 67 Stimmen, die Motion sofort zu behandeln.

- Da die SVP-Fraktion ihren Antrag, die Motion sei nicht erheblich zu erklären, zurückzieht, wird sie vom Rat erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

546 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ERHEBUNG EINER MANDATSSTEUER FÜR JURISTISCHE PERSONEN AN STELLE DER BISHERIGEN KIRCHENSTEUER

Die **Alternative Fraktion** hat am 26. November 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1288.1 – 11614 enthalten sind.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass auch in der SVP-Fraktion die Meinungen betreffend Abschaffung der Kirchensteuer bei juristischen Personen, wie die Motiväre Manuel Aeschbacher und Thomas Villiger dies verlangen, unterschiedlich sind. Daher kam auch keine Fraktionsmotion zu Stande. Wir denken, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, auch in Bezug auf die NFA, dieses brisante Thema zu diskutieren und die Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Anschliessend soll dann der Kantonsrat oder vielleicht schlussendlich auch der Stimmbürger entscheiden können. Wir lehnen jedoch die Einführung einer Mandatssteuer für juristische Personen, wie Sie die AF fordert, einstimmig ab und stellen somit den Antrag, diese Motion sei nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wir wehren uns grundsätzlich gegen jede neue Steuer, aber dies ist natürlich nicht der einzige Grund, wieso wir diese Motion ablehnen. Die Problematik Abschaffung der Kirchensteuer und Einführung einer Mandatssteuer wurde bereits im Frühling 2002 im Kantonsrat behandelt. Ausgangsbasis dafür war damals eine Motion von alt Kantonsrat Jo Lang, in welcher er drei Anträge stellte. Ein Antrag davon lautete: «Die bisherige Kirchensteuer wird ersetzt durch eine Mandatssteuer für alle Steuerpflichtigen». Es ging damals nicht nur um einen Ersatz bei den juristischen Personen, sondern um einen Ersatz bei allen Steuerpflichtigen. Der Regierungsrat stellte damals den Antrag, die Motion von Jo Lang sei nicht erheblich zu erklären, und der Kantonsrat stimmte dann, nach einer ausführlichen Debatte, diesem Antrag zu. Hauptargumente, die damals gegen die Einführung einer Mandatssteuer sprachen, waren:

- Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, für private Organisationen unter dem Titel «Steuern» Geld einzutreiben. Der Kanton und die Gemeinden erfüllen bereits heute über die ordentlichen Steuern ihre Aufgaben.
- Es ist nicht gewährleistet, dass die Steuergelder der Mandatssteuer für soziale Werke im Kanton verwendet werden, da diese auch für beliebige Entwicklungshilfeprojekte auch im Ausland eingesetzt werden können.
- Da die Auswahl der Begünstigten in breiten Teilen wohltätiger und gemeinnütziger Institutionen natürlich eingeschnürt werden muss, führt die Mandatssteuer zur Bevorzugung einzelner Institutionen.

Die Argumente, die damals gegen eine Einführung der Mandatssteuer sprachen, gelten auch heute und sicher auch morgen.

Rosemarie Fähndrich Burger: Langsam verstehen wir Alternativen die Welt nicht mehr. Eine ungeschriebene Regel dieses Rats hat einmal geheissen: Motionen werden in aller Regel überwiesen, damit die Regierung dem Rat Bericht und Antrag

erteilen kann. Wollen wir diese Regel stillschweigend begraben? Und damit nach aussen kundtun, dass unser Rat nur dort gesprächsbereit ist, wo es ihm eben passt? Den vorliegenden Antrag auf Nichtüberweisung empfinden wir als besonders pikant. Vor zwei Monaten hat der Rat eine Motion zur Befreiung der juristischen Personen von der Kirchensteuer überwiesen. Die Motion wurde von zwei Exponenten der SVP eingereicht. Dem Vernehmen nach waren die Meinungen zu jener Motion in allen Fraktionen gespalten. Aber die Motion wurde stillschweigend überwiesen. In der Zwischenzeit haben wir Alternativen eine Motion eingereicht, in der es lediglich um eine Diskussionserweiterung zur Motion Aeschbacher und Villiger geht. Ziel der Motion ist, die Regierung solle bei der Beantwortung des Themas Kirchensteuer für juristische Personen Handlungsspielraum gewinnen. Nach Meinung der SVP soll also nicht einmal ein Zusatzantrag zu einer bereits erteilten Motion Platz haben. Wo bleibt da unsere viel gerühmte Meinungsvielfalt und Gesprächskultur? Die Votantin möchte darauf hinweisen, dass das Motionsanliegen keine neue Steuer beinhaltet. Wir haben die Kirchensteuer für juristische Personen. Es geht hier um die Abschaffung oder darum, ob die Steuer verändert werden soll. Nicht wir, sondern die SVP hat das Thema wieder lanciert, das Jo Lang eingebracht hatte. Wir hätten zurzeit bestimmt keine neue Motion zu diesem Thema gemacht. Rosemarie Fähndrich bittet den Rat, die Motion zu überweisen. Sie kann beteuern, dass es sich wirklich nur um einen Gegenvorschlag zu dieser bereits überwiesenen Motion handelt. Mit der Überweisung zeigen Sie auch der Zuger Bevölkerung, dass wir als Parlament bereit sind, Themen in all ihren Nuancen zu diskutieren.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass die Motionäre den Kirchgemeinden offensichtlich Geld entziehen wollen. Das wirkt besonders befremdend und stossend, wenn man den Hintergedanken und Zweck erkennt. Alle wissen, dass die Kirchgemeinden die finanziellen Mittel nicht nur zur Entlohnung von Pfarrpersonen, Diakonen und Sigristen einsetzen, sondern sie leisten einen grossen Beitrag zur Lösung von sozialen und gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit. Diese Aufgaben wären grossteils von den Einwohnergemeinden und allenfalls vom Kanton zu übernehmen. Bereits an der letzten Sitzung sind Mittel gestrichen worden für Beratungsdienste, welche eher zu den freiwilligen Aufgaben einer Kirchgemeinde gehört. War nicht das Argument auch der Frau Landammann, dass die Kirchgemeinden ja Steuern erheben können? Dass soll nun also eingeschränkt werden. Ein völlig untaugliches Mittel, insbesondere weil dabei niemand Nutzen daraus ziehen kann, weder der Steuerzahler, noch der Kanton oder die Gemeinde, und es gereicht vor allem schon gar nicht zur Förderung des Standortvorteils oder des Images unseres Kantons. Nur einige – zum Teil sektiererische – Gruppierungen, welche dann zum auserwählten Kreis der Bezugsberechtigten gehören würden, können daraus profitieren, und natürlich deren Steuerungsgremien. Wer wählt Bezüger aus? Der Votant fragt die Motionäre deshalb: Werden Sie dann auch die Jugendgruppen in den Gemeinden unterstützen, werden Beiträge an soziale Vorhaben entrichtet, werden Direkthilfen angeboten an die Entwicklungprojekte in der Schweiz und im Ausland? Und vor allem, wird dem Nachbar hier im Kanton Hilfe und Beistand gewährt, wenn er sie braucht, ohne sich an eine kantonales Amt zu wenden? Viele historische Gebäude werden durch die Kirchgemeinden unterhalten, ohne dass es die Gemeinde oder den Kanton etwas kostet. Diese Mandatssteuer kann doch soweit führen, dass auch der Steuerpflichtige gesteuert und gar erpresst werden kann. Kommt z.B. die be zugsberechtigte Luftorganisation WWV daher und erteilt nur der Druckerei den Auftrag zu Erstellung der Prospekte, welche auch die Mandatssteuer an sie entrichtet. Das darf nicht sein. Es

wird ein Buhlen um die Gunst der Steuerzahler geben, und das zwischen den Kirchgemeinden, welche heute auf dem besten Weg zur wahren Ökumene sind. Haben wir nicht im vergangenen Jahr hier in diesem Rat dem Steuerausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden zugestimmt, welcher zum Inhalt hatte, dass in den Ausgleichstopf 20 % der Erträge der juristischen Personen fliessen würden. Mit diesem Ansinnen ist ein solcher Steuerausgleich nicht mehr möglich. Es macht tatsächlich den Anschein, dass dieser Vorstoss auch von Leuten unterstützt wird, welche damit die eigenen ideologischen Auffassungen leichter verwirklichen können. Wollen wir alle nicht auch den Regierungsrat von unnötiger Arbeit schützen, da die Motion ja ohnehin nicht erheblich erklärt werden wird, und so beauftragen wir ihn nicht mit der Erarbeitung einer Vorlage. Würden wir etwas kritischer solche Vorstösse vor der Überweisung beurteilen, müssten wir weniger Geld ausgeben, und wir wissen ja nun, wie viel die Ausarbeitung eine solchen Vorlage kostet. Rudolf Balsiger sagt an dieser Stelle absichtlich nicht sparen. War doch früher Sparen eine angesehene Tugend, ist es heute gar ein Unwort, wenn nicht ein Schimpfwort, geworden. Also werden wir eben in Zukunft optimieren! Zusammenfassend ist zu sagen, dass diese Motion nicht überwiesen werden darf, denn im Grunde ist das nichts anderes als kalter Kaffee, der schon vor einigen Jahren nicht gekocht wurde.

Andrea Hodel versucht, sich wieder auf das Thema zu konzentrieren. Namens einer relativ guten Mehrheit der FDP-Fraktion werden wir uns gegen das Überweisen nicht zur Wehr setzen, weil wir erstens auch keine Freude an der Motion der beiden SVP-Vertreter hatten und zweitens Werner Villiger genau ihr Votum zitiert hat, dass sie damals bei der Motion Jo Lang vorgebracht hatte. Sie sagte damals nämlich namens der FDP-Fraktion: Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, für private Organisationen unter dem Titel «Steuern» Geld einzutreiben. Dennoch sind wir der Ansicht, dass wenn die andere Motion schon überwiesen ist und die Regierung ja die alte Begründung wieder hervornehmen kann, sie auch die alte Begründung zur Motion Lang nochmals verwenden kann.

Käty Hofer: Sie kennen die Haltung der SP, was die Überweisung von Motionen betrifft. Wir überweisen generell alle Motionen und finden das nach wie vor ein faires Vorgehen. Also sind wir auch für die Überweisung dieser Motion. Und wenn die Votantin jetzt die Argumente von Rudolf Balsiger gehört hat, fragt sie sich, warum er sein Votum nicht gehalten hat, als wir die Motion der SVP zur Abschaffung der Kirchensteuer überwiesen haben. Alle seine Argumente wären eigentlich dort am Platz gewesen. Die SVP-Motion entzieht den Kirchen alle Steuern. Die Mandatssteuer verteilt die Steuern der juristischen Personen auf die Kirchen und andere sozialen Institutionen. Also geht die Mandatssteuermotion wesentlich weniger weit als die Motion zur Abschaffung der Kirchensteuer. Alle Argumente hätten dort hingepasst. Käty Hofer ist mit Andrea Hodel einig, dass wir jetzt diese Motion überweisen müssen. Sie betrifft das gleiche Thema wie die erste Motion, und es ist angebracht, hier das ganze Feld anzuschauen und zu beurteilen.

Rosemarie Fähndrich Burger will jetzt nicht auch noch inhaltlich zur Motion Stellung beziehen. Aber es ist für uns etwas schwierig. Die Votantin hat sich an die Abmischung gehalten und nur zur Überweisung gesprochen. Die Diskussion würde spannend werden, aber im Moment sind die Spiesse nicht gleich lang.

- Der Rat beschliesst mit 43 : 27 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

547 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND ERHALT DER STANDORT-QUALITÄTEN DES KANTONS ZUG

Die **SP-Fraktion** hat am 30. November 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1290.1 – 11616 enthalten sind.

Bruno **Briner** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt, dass den Motionären Erhalt und Förderung der Standortqualitäten des Kantons Zug am Herzen liegen. Auch die FDP ist der Ansicht, dass neben der geringen steuerlichen Belastung von Privatpersonen und Unternehmen weitere nicht zu vernachlässigende Faktoren zur heute sehr hohen Attraktivität des Standorts Zug beitragen. In einer öffentlich zugänglichen Studie seiner Arbeitgeberin zum Thema «Standortqualität» ist unter anderem zu lesen: «Unangefochten und wenig überraschend rangiert der Kanton Zug an der Spitze. Ein Ergebnis, welches nicht nur aus der geringen steuerlichen Belastung herröhrt, sondern ebenso von einer sehr guten Verfügbarkeit von Hochqualifizierten, einer hohen Erreichbarkeit und einem guten Ausbildungsstand der Bevölkerung.» Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass man aus der Wirtschaft und von Zugezogenen immer wieder Lob bezüglich der Kundenfreundlichkeit, Kompetenz und Effizienz unserer kantonalen und kommunalen Verwaltungen hört. Auch verzeichnet der Kanton Zug das grösste Bevölkerungswachstum in der gesamten Schweiz. Das hängt mit der Standortqualität zusammen. Im Gegensatz zu den Motionären aber sieht die FDP in der Erstellung eines Konzepts keinen relevanten Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Standortqualitäten unseres Kantons. Es ist die Aufgabe des Parlaments, also unsere Aufgabe, jede Vorlage bezüglich ihres Einflusses auf die Standortgunst zu hinterfragen oder mit parlamentarischen Vorstössen notwendige Veränderungen herbeizuführen. Aus diesen Gründen stellt Ihnen die Fraktion der FDP den Antrag, die Motion der SP-Fraktion betreffend Erhalt der Standortqualitäten des Kantons Zug nicht zu überweisen. Wir sind uns bewusst, dass Motionen in der Regel überwiesen werden. In diesem Fall glauben wir aber, dass wir damit der Regierung einen grossen Arbeitsaufwand ersparen können, damit sie die eingesparte Zeit für tatsächliche Verbesserungen der Standortqualitäten einsetzen kann.

Als Martin **Stuber** vor etwas mehr als zwei Jahren begann, sich damit auseinanderzusetzen, wie der Kantonsrat funktioniert, wurde ihm gesagt, dass das System bei Motionen anders sei als im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug. Hier würden Motionen grundsätzlich überwiesen, wenn das Thema motionsfähig sei, damit die Regierung Stellung dazu nehmen könne. Und auf dieser Basis und nach der öffentlichen Diskussion werde hier im Kantonsrat über das Thema diskutiert. Der Votant ist sehr befremdet, dass dieses System zunehmend auf kaltem Weg abgeschafft wird. Wir haben heute schon drei Mal erlebt, dass schon bei der Überweisung inhaltlich diskutiert wird, und zwar nicht darüber, ob die Motion motionsfähig sei. Das ist ein Systembruch. Wenn das Parlament dieses System ändern will, möchte Martin Stuber die Exponenten, die auf solche Nichtüberweisungen aus sind, bitten einen entsprechen-

den Vorstoss zu machen, damit das Parlament darüber diskutieren kann, ob das System geändert werden solle. Er wird sich deshalb nicht inhaltlich zur SP-Motion äussern. Nur so viel: Es kann niemand in diesem Saal im Ernst behaupten, dass nach der Annahme der NFA durch das Schweizer Volk andere Standortqualitäten als die fiskalischen nicht eine ganz neue Bedeutung erhalten. Es ist deshalb sehr wohl angezeigt, die sachlich abgefasste Motion zu überweisen. Überlegen Sie sich bitte das Signal, das Sie aussenden, wenn Sie diese Motion nicht überweisen. Vor kurzem haben Sie eine Standesinitiative zur sofortigen Behandlung überwiesen, bei der es nur um das Geld bei der NFA geht.

Thomas **Lötscher** versteht langsam die Welt auch nicht mehr und er wundert sich über die Voten von Rosemarie Fähndrich und Martin Stuber. Wir sprechen hier über eine Gewohnheit im Bereich der Motionen, und nicht über ein Gesetz. Gewohnheiten kann man anpassen, da sind wir grundsätzlich frei. Er möchte darüber die Diskussion nicht lancieren. Er möchte nur darauf hinweisen, dass das erste Votum, das heute hier in diesem Saal gehalten wurde und sich gegen die Überweisung einer Motion aussprach, von SGA-Kantonsrat Stefan Gisler kam, im Zusammenhang mit der CVP-Motion. Es wird jetzt behauptet, das sei nicht der Fall gewesen, der Votant hat es allerdings so verstanden. Es wurde auch die Rechtmässigkeit oder die Richtigkeit der Motion in Frage gestellt. Wir müssen da natürlich schon sauber bleiben und uns überlegen, wie wir das handhaben wollen. Thomas Lötscher ist auch neu in diesem Rat und behält sich vor, zwischendurch über Gewohnheiten nachzudenken und sie allenfalls zu ändern. Dieser Rat hat erkannt – vielleicht war das früher anders –, dass im Kanton Zug das Geld nicht einfach mehr so reinfliest, sondern dass man auch dazu schauen soll. Und er ist nicht mehr bereit, sich in Ineffizienzen zu verstricken und Vorstösse, die offensichtlich keine Chance haben, einfach um der Sache willen durchzuziehen und die Verwaltung damit zu beschäftigen und weitere Kosten zu verursachen.

Die **Vorsitzende** korrigiert Thomas Lötscher: Stefan Gisler hat gegen die *sofortige* Überweisung gesprochen und nicht gegen die Überweisung an sich. Er hat zudem beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären, falls sie sofort behandelt wird.

Eusebius **Spescha** bekräftigt, dass sowohl SP-Fraktion wie AF gegen die sofortige Behandlung waren, aber für eine Überweisung gewesen wären. Er ist erstaunt über den Antrag der FDP gegen die Motion. Bruno Briner hat gesagt, die Standortqualität sei selbstverständlich ein zentrales Thema. Trotzdem wünscht er offenbar nicht, dass die Regierung ein Gesamtkonzept ausarbeitet, das es auch dem Kantonsrat ermöglichen würde, in einer Gesamtschau die verschiedenen Faktoren der Standortqualität zu diskutieren und zu gewichten. Das ist für den Votanten nicht verständlich. Entweder will man Standortqualität – dann macht es auch Sinn, ein Gesamtkonzept zu haben und dieses ausführlich zu diskutieren. Deshalb beantragt Eusebius Spescha, die Motion zu überweisen.

Noch eine kleine Anmerkung: Die SP des Kantons Zug – das kann man in verschiedenen Dokumenten nachlesen – hat sich immer um Standortqualität gekümmert. Sie hat diese aber immer nicht nur fiskalisch gesehen, sondern in einem umfassenden Sinn – im Sinn einer Wohnraumqualität, einer Lebensqualität. So hat die SP des

Kantons Zug z.B. schon Vorstösse zu Umweltvorhaben eingereicht, als es in diesem Rat nur drei Fraktionen gab.

Felix Häckli möchte nur kurz etwas zur Geschäftsordnung des Kantonsrats sagen, wo unter § 39 klar steht, dass Motionen überwiesen werden, sofern sie der Rat nicht zum vornherein ablehnt. Es ist also ganz klar das Recht da, eine Motion abzulehnen. Wir hören immer wieder, es sei Usus und es sei die Regel, dass man die überweisen müsste. Es ist nicht so. Es ist in der Freiheit des Kantonsrats, zu sagen: Wir wollen keine unnötigen Kosten produzieren, es ist zum vornherein nicht sinnvoll, wir lehnen es ab. Und man kann niemand dafür diffamieren, weil er einen Antrag auf Ablehnung stellt.

Stefan Gisler möchte kurz Thomas Lötscher antworten. In seinen ersten fünf Sätzen hat der Votant gesagt: Wir sind *für* Überweisung wie üblich. Wir sind also kohärent. Und eine der Standortqualitäten möchte Stefan Gisler hier noch anführen: Das wäre eine offene Debattierkultur nach der Überweisung einer Motion, die dann auch inhaltlich geführt werden kann.

- Der Rat beschliesst mit 46 : 22 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

548 SEEBEBEN IN SÜDOSTASIEN

A. INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND EINEM FINANZIELLEN BEITRAG AN DIE FLUTKATASTROPHE IN SÜDOSTASIEN UND AFRIKA

Die **CVP-Fraktion** hat am 30. Dezember 2004 die in der Vorlage Nr. 1294.1 – 11632 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

B. MOTION DER ALTERNATIVEN- UND DER SP-FRAKTION BETREFFEND SPENDE EINES ANGEMESSENEN BETRAGS FÜR SOFORTHILFE AN DIE BETROFFENEN LÄNDER DER FLUTKATASTROPHE VOM 26. DEZEMBER 2004

Die **Alternative**- und die **SP-Fraktion** haben am 3. Januar 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1295.1 – 11633 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu diesem Thema zwei parlamentarische Vorstösse vorliegen, nämlich eine Interpellation und eine Motion. Der Regierungsrat beantwortet zuerst mündlich die Interpellation, was Informationen zum gesamten Geschäft liefert.

Finanzdirektor Peter Hegglin erinnert daran, dass die Interpellation der CVP-Fraktion darauf hinweist, dass eine Flutkatastrophe am Sonntag, 26. Dezember 2004, rund um den Indischen Ozean in insgesamt zwölf Ländern Tausende von Quadratkilometern Land zerstört hat. Die Interpellantin ist der Meinung, dass sich der Kanton Zug mit einem Betrag von mindestens 500'000 Franken an die schweizerischen Hilfswer-

ke bei der Linderung dieser unendlichen Not und Tragödie beteiligen solle. Der Kanton Zug könne damit über die nationale Solidarität hinaus auch ein internationales Zeichen der Hilfeleistung setzen. – Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Welche Unterstützung sieht der Regierungsrat vor und welche Reserven für eine internationale Hilfeleistung sind noch vorhanden?

2. Ist der Regierungsrat bereit, für die Bewältigung der Folgen dieser humanitären Katastrophe den Schweizerischen Hilfswerken mindestens 500'000 Franken zur Verfügung zu stellen?

An der ersten Sitzung nach der Katastrophe, am 4. Januar 2005, hat der Regierungsrat beschlossen, dem Schweizerischen Roten Kreuz für die Opfer des Seebebens im Indischen Ozean 500'000 Franken zu überweisen. Die Zahlung zu Lasten der laufenden Rechnung 2004 wurde noch am gleichen Tag ausgelöst. Diese Soforthilfe stützt sich auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002 (BGS 542.12). Aufgrund des Ausmaßes der Tragödie hat die Regierung die ihr zustehende Maximallimite von einer halben Million Franken pro Ereignis ausgeschöpft. Damit ist die Forderung der Interpellantin erfüllt. – Für Soforthilfe-Beiträge ins Ausland werden pro Jahr 100'000 Franken budgetiert (Konto Nr. 1130.36700). Die Hälfte davon wurde anfangs 2004 bereits für die Erdbebenopfer in Bam (Iran) gespendet. Mit der jetzigen Zahlung beträgt die Budgetüberschreitung bei diesem Konto 450'000 Franken. Die Interpellantin fragt zudem, welche Reserven für eine internationale Hilfeleistung noch vorhanden sind. Es werden aber keine Reserven für derartige Hilfeleistungen gebildet. Vielmehr werden – eher pro memoria – jeweils 100'000 Franken pro Jahr budgetiert, weil sich weder Anzahl noch Ausmass von Katastrophen voraussagen lassen.

Wie der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 4. Januar 2005 festgehalten hat, prüft er zusätzlich zur geleisteten Soforthilfe eine finanzielle Beteiligung an einem langfristigen Aufbauprojekt im Katastrophengebiet. Dabei wird er sich mit spezialisierten Hilfsorganisationen in Verbindung setzen, um ein mögliches Projekt auszuwählen. Da für eine derartige finanzielle Hilfe die Rechtsgrundlagen fehlen, werden wir, falls wir ein Aufbauprojekt unterstützen, dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht und Antrag unterbreiten. Zu diesem Zeitpunkt werden wir auch die Motion der Alternativen und der SP-Fraktion vom 3. Januar 2005 betreffend Spende eines angemessenen Beitrages für Soforthilfe an die betroffenen Länder der Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 (Vorlage Nr. 1295.1 -11633) beantworten. Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion der Alternativen und der SP-Fraktion an der heutigen Sitzung nicht sofort zu behandeln. Sie ist wie üblich an den Regierungsrat zu überweisen. Sobald er seine Prüfung bezüglich langfristigen Aufbauprojekts abgeschlossen hat, wird er dem Kantonsrat Bericht und Antrag erstatten.

3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, zusammen mit den Zuger Gemeinden eine Hilfsaktion zu koordinieren?

Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, Hilfsaktionen mit den Gemeinden zu koordinieren. Unsere Möglichkeiten beschränken sich auf Unterstützung von Organisationen, welche vor Ort professionelle Hilfe leisten. Die Gemeinden entscheiden autonom, ob und in welchem Umfang sie ebenfalls Beiträge sprechen oder anderweitige Unterstützung anbieten wollen.

Die Bearbeitung dieses Vorstosses kostete 720 Franken.

→ Die Interpellation ist erledigt.

Franz **Müller** weist darauf hin, dass uns das Seebeben vom zweiten Weihnachtstag noch stark in Erinnerung ist. In der Zwischenzeit geht man von rund 280'000 Toten aus. Millionen von Menschen haben ihr Zuhause und ihr Hab und Gut verloren. Mit Genugtuung hat die CVP-Fraktion vom Entscheid des Regierungsrats vom 4. Januar 2005 Kenntnis genommen, 500'000 Franken an das Schweizerische Rote Kreuz für die Opfer des Seebebens zu überweisen. Der Votant dankt dem Regierungsrat für diesen Entscheid und für die Beantwortung unserer Interpellation. Mit dieser Zusage hat der Kanton Zug ein Zeichen der Solidarität auch über die nationalen Grenzen hinaus, gesetzt.

Anna **Lustenberger-Seitz** dankt dem Regierungsrat im Namen der AF für die prompte und schnelle finanzielle Hilfe mit der ihm zustehenden Maximallimite von einer halben Million an das Schweizerische Rote Kreuz. Wir sind überzeugt, dass das Geld beim SRK für eine gezielte und effiziente Soforthilfe gut eingesetzt wird. Wichtig ist, dass die Regierung weiterhin den Handlungsspielraum hat, bis zu 500'000 Franken selbst zu sprechen. Denn so kann unbürokratisch und schnell geholfen werden. Wir begrüssen es, dass die Regierung ebenfalls für ein langfristiges Aufbauprojekt finanzielle Hilfe leisten möchte und prüft, dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht und Antrag zu stellen. Die Glückskette gab z.B. bekannt, dass 10 bis 15 % der Spendegelder in die Nothilfe, 85 bis 90 % jedoch nachhaltig in den Wiederaufbau investiert werden. In den Gebieten der Flutkatastrophe wird es noch lange dauern, bis nur das Notwendigste wieder einigermassen funktioniert, bis sich Familien selber wieder helfen und eine Existenz aufbauen können. Die AF begrüsst es, dass die Regierung diese Überlegungen grundsätzlich teilt. Sie ist daher mit der Regierung einverstanden, die Motion nicht sofort zu behandeln, diese aber im üblichen Rahmen zu überweisen. Die Votantin bittet den Rat, dieser Überweisung zuzustimmen. Es ist nötig, dass wir hier noch weiter helfen. Wie sagte dies gestern am Radio Toni Frisch, Delegierter des Bundes für Soforthilfe: Die Hauptarbeit liegt sowieso bei den betroffenen Ländern und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern selber. Sie leisten bereits jetzt schon Grossartiges. Nebst dem Aufbauen ihres eigenen Hauses müssen sie die Trauer für Verstorbene überwinden, und suchen dabei immer noch nach vermissten Angehörigen. Was wir machen können ist aber, mit finanziellen Mitteln weiterhin zu helfen.

Markus **Jans** erinnert daran, dass die SP-Fraktion zusammen mit der AF die Motion eingereicht hat. Wir stellen fest, dass der Regierungsrat von sich aus umgehend reagierte und einen ansehnlichen Betrag von 500'000 Franken bereitstellte. Weiter erklärt sich der Regierungsrat bereit, zu prüfen, welche Projekte er längerfristig unterstützen möchte. Er wird dazu dem Kantonsrat bei Gelegenheit einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Im Namen der SP-Fraktion dankt der Votant dem Regierungsrat für sein schnelles und unbürokratisches Handeln in dieser aussergewöhnlichen Situation. Wir sind gespannt auf die Antwort des Regierungsrats, welche Projekte er längerfristig unterstützen möchte, und danken, wenn der Rat die Motion überweist.

Andrea **Hodel** dankt in Namen der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die FDP-Fraktion dankt ihm aber auch, dass er so schnell gehandelt hat. Es zeigt, dass weder Interpellation noch Motion notwendig gewesen

wären. Wir haben uns die Frage gestellt, ob es nicht eher Effekthascherei als Notwendigkeit gewesen ist. Ein Telefonat an den eigenen Regierungsrat hätte genügt, um alle Eingaben nicht mehr notwendig zu machen. Die FDP-Fraktion ist mit der Soforthilfe und der Grosszügigkeit des Regierungsrats einverstanden. Sie ist auch damit einverstanden, dass jetzt ein nachhaltiges Projekt geprüft wird. Sie ersucht aber den Regierungsrat, auch kritisch zu überprüfen, ob nicht andere Projekte eher unterstützungswürdig sind – Projekte, die nicht so stark in den Medien präsent gewesen sind wie diese Tsunami-Katastrophe, die weniger Spendengelder erhalten und mehr benachteiligt sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

549 POSTULAT DER SP-FRAKTION BETREFFEND VERKAUF DER KANTON-SPITAL-LIEGENSCHAFT UNTER DER BEDINGUNG, DASS EIN DEN BEDÜRFNISSEN DER BEVÖLKERUNG ENTSPRECHENDES WOHNUNGSANGEBOT MIT DER ERFORDERLICHEN INFRASTRUKTUR GESCHAFFEN WIRD

Die **SP-Fraktion** hat am 26. November 2004 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1289.1 – 11615 enthalten sind.

Jean-Pierre **Prodolliet** erinnert daran, dass das Postulat schon vor der letzten Sitzung eingereicht wurde, es also an der Dezembersitzung hätte überwiesen werden sollen. Er bittet den Regierungsrat, dieses Postulat – wenn es überwiesen wird – möglichst schnell zu behandeln, weil der Zeitplan so ist, dass nur eine baldige Behandlung dieses Vorstosses noch einen Sinn macht. Der Terminplan des Investorenwettbewerbs ist so, dass im Februar die Vorgaben hinausgehen, und irgendwann im Sommer wird juriert. Es wäre also sinnvoll, wenn man das hier noch vorher behandeln könnte. Das ist kein Antrag, sondern eine Bitte. Wenn der Regierungsrat die Frist zur Beantwortung voll ausnützt, hat das Postulat überhaupt keinen Sinn mehr.

Anton **Stöckli** hält fest, dass die SVP-Fraktion das Postulat eingehend diskutiert und beraten hat. Auf Grund der Ausgangslage ist es differenziert zu betrachten, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Regierungsrat hat im Bericht und Antrag (Vorlage Nr. 1084.1) vom 21. Januar 2003 unter anderem Folgendes geschrieben: «Zudem steuert die beabsichtigte Veräusserung des Kantonsspital-Areals in Zug einen substantiellen Beitrag von mutmasslich ca. 30 Mio. Franken für den Neubaukosten bei.»
- Diese Aussage wurde gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern stets so kommuniziert. Es wäre verfehlt, und das Stimmvolk würde hintergangen, wenn wir heute eine Kehrtwendung machen würden.
- Der Kanton nimmt die soziale Verantwortung im Bereich der Förderung von preisgünstigem Wohnraum wahr. Es sei daran erinnert, dass der Kantonsrat mit dem neuen Gesetz (WFG) vom 30. Januar 2004 die Grundlage dafür geschaffen hat.

- Im Weiteren ist die Förderung von günstigem Wohnraum grundsätzlich nicht eine Angelegenheit des Kantons, sondern der Gemeinden. Wenn der Votant richtig orientiert ist, sieht die Stadt Zug vor, ganz in der Nähe des Kantonsspital-Areals (im Roost) günstigen Wohnungsbau zu realisieren.
 - Über Zonenplan und Bebauungsplan der Stadt Zug bestimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zug an der Urne.
 - Auf Grund der Vorgaben gemäss Zustimmung des Stimmvolks zur Spitalvorlage macht es doch keinen Sinn, allfälligen Investoren den Kauf des Kantonsspital-Areals in Zug an kaum erfüllbare Bedingungen und Auflagen zu knüpfen. Wenn dies der Kanton trotzdem tut, ist vorauszusehen, dass der Ertrag der Veräusserung des Kantonsspital-Areals markant sinkt. Dies hätte zwangsläufig zur Folge, dass das Geld für die Finanzierung des Zentralspitals dann nicht bzw. nur noch zum Teil zur Verfügung stehen würde.
 - Die SP-Fraktion hätte ihre Anliegen bei der Behandlung der Spitalvorlage einbringen müssen.
 - Ein solches Vorgehen kann Anton Stöckli persönlich und als Mitglied der Kommission für Spitalfragen nicht unterstützen.
 - Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir in dieser Sache die Führungsverantwortung übernehmen müssen und nicht den bequemen Weg «alles überweisen» wählen sollten.
- Die SVP-Fraktion hat sich einstimmig für Nichtüberweisung des Postulats ausgesprochen. Der Votant stellt somit im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, das Postulat der SP-Fraktion sei nicht zu überweisen.

Rudolf **Balsiger** stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen. Begründung: Wenn im besagten Areal des heutigen Kantonsspitals Wohnungen für mittlere Einkommen zu erstellen sind, kommt das einer Subvention durch den Kanton gleich. Das bedeutet, dass für die Veräusserung dieses Areals z.B. statt 30 Mio. nur deren 20 Mio. gelöst werden können. Der Ertrag von 30 Mio. hat aber bereits in der Kostenrechnung des neuen Zentralspitals in Baar Eingang gefunden. Der zustimmende Bürger hat damals mit den 30 Mio. gerechnet, was ihn zu einem Ja für diese Volksbefragung bewogen hat. Also zu Gunsten des Zentralspitals dürfen wir das Postulat nicht überweisen. Auf dieses Begehren einzugehen hiesse gleichfalls, dass der Kanton Bauland indirekt kaufen würde, um es für günstigen Wohnraum abzugeben. Im Oktober 2002 aber, als über das Wohnraumförderungsgesetz beraten wurde, lag dasselbe Anliegen von einem der Postulanten auf dem Tisch, doch dieses Parlament lehnte das damals mit 52 Stimmen ab. Damit wurde auch kein Präjudiz geschaffen und der Kanton wurde nicht in die Pflicht genommen. Die Ausschreibung für den Wettbewerb, welche der Regierungsrat bereits ausgelöst hat, müsste unverzüglich gestoppt werden, bis dieses Postulat beantwortet wäre. Im heutigen Stadium dürfte das schwierig sein. Dieses Postulat stellt ganz klar eine Einmischung des Kantons in die Entscheidungsfreiheit der Stadt Zug dar, über die kommunale Kompetenz der Gestaltung der Bau- und Zonenordnung. Ein Bebauungsplan wird hier erforderlich sein, und sicherlich will die Stadt hier mitreden wollen. Im Sinne der Gemeindeautonomie darf das Postulat nicht überwiesen werden. So verlangt doch dieses Postulat insgesamt eine Verschiebung etablierter gemeindlicher Kompetenzen im Bereich Nutzungsordnung auf den Kanton, was nicht nur aus politischer Sicht äusserst fragwürdig ist, sondern auch eine erhebliche Rechtsunsicherheit für andere Vorhaben schafft und sachlich in keiner Weise gerechtfertigt ist. Wir sehen auch, dass der Kanton als Landverkäufer dadurch der Käuferschaft ein-

schränkende Bestimmungen hinsichtlich der Mietpreise der zu erstellenden Wohnungen sowie hinsichtlich der Erstellung von Quartierinfrastrukturen auferlegt. Die Kaufinteressenten müssen zusammen mit dem Landkaufangebot ohnehin detaillierte Unterlagen einreichen, welche auch die Anlagekosten, Verkaufs- und Mietpreise umfassen.

Die Postulanten erkennen auch, dass

- es nicht sinnvoll wäre, das städtebaulich wertvolle Areal lediglich unter dem Gesichtspunkt einer Tiefhaltung von Mietzinsen zu verkaufen;
- die Beurteilungskriterien ausgewogen sind und alle Aspekte von Städtebau, Architektur, Umgebungsgestaltung, Wirtschaftlichkeit und letztlich das Kaufangebot umfassen;
- allfällige Vorgaben bezüglich Quartierinfrastrukturen – wie oben bereits angedeutet – letztlich in die Kompetenzen der Stadt Zug fallen, da jedes Projekt ohnehin eine Zonenplanänderung nach sich zieht und der Kanton aus rechtlichen Überlegungen im Rahmen des Genehmigungsverfahren kaum anders als bei der Beurteilung anderer Zonenplanänderungen handeln kann, nur weil er im vorliegenden Fall Direktbeteiligter ins.

Alle diese Gründe zusammengefasst müssen zum Schluss führen, dass dieses Postulat nicht überwiesen werden soll.

Jean-Pierre **Prodolliet** betont, dass dieser Vorstoss ein Postulat ist. Was ist das? Ein Anliegen, womit das was man möchte, dem Regierungsrat vorgelegt wird, indem er eingeladen wird, etwas in diesem Sinn zu tun. Wenn man also hier argumentiert, es verstosse gegen Beschlüsse, die man gefasst hat, oder es greife irgendwo in irgend eine Kompetenz ein, so ist das nicht sachlich. Es geht hier lediglich darum, eine Meinungsbildung zu erwirken, die nachher für den Regierungsrat quasi konsultativ wirksam sein könnte. Aber auch für allfällige Investoren eine Wirkung haben könnte. Wenn sie merken, dass die Bevölkerung eher etwas in diese Richtung will, könnten sie geneigt sein, das zu tun. Schliesslich sind wir in der freien Wirtschaft, und da geht es auch darum, Kunden zu befriedigen. Solche Vorwürfe weist der Votant in diesem Sinn zurück. Wenn man den Vorstoss liest, sieht man, dass es nicht darum geht, preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern. Das ist in diesem Gebiet nicht sinnvoll. Wir haben bereits ein Projekt, das sich zum Ziel gesetzt hat, preisgünstige Wohnungen anzubieten. Es geht hier darum, in erster Linie Mietwohnungen zu erstellen, die erschwinglich sind für mittelständische Mieter. Das ist auch ein Beitrag zur Lösung unseres Wohnproblems. Der Votant bittet den Rat deshalb, der Überweisung zuzustimmen, damit der Regierungsrat die Meinung des Kantonsrats entgegennehmen kann.

Christian **Siegwart** weist darauf hin, dass die Bürgergemeinde Zug 1981 das einstige Bürgerspital für 3 Mio. Franken dem Kanton abgetreten hat. Der auch für die damalige Zeit niedrige Kaufpreis ist wohl einzig durch den sozialen Zweck zu erklären. Nun will der Kanton einem Spekulanten gleich das Areal für den wohl mehr als zehnfachen Preis verschachern, damit Investoren Wohnungen und allenfalls ein 4-Stern-Hotel errichten. Es steht wohl ausser Frage, dass unter diesen Vorzeichen einzig Wohnungen im Hoch- und Höchstpreissegment erstellt werden können. Ein sozialer Gedanke ist nicht einmal mehr im Ansatz zu spüren. Günstiger Wohnraum ist in Zug mehr denn je eine Notwendigkeit. Gefragt ist für das Areal eine vielfältige Nutzung, die allen Bevölkerungsschichten zugute kommt, eine Durchmischung, wie sie die SP

mit ihrem Postulat anregt. Dies ist auch im Sinne der Stadzuger Bevölkerung. Der Votant bittet den Rat deshalb eindringlich, das Postulat an die Regierung zu überweisen.

Martin **Stuber** hat das Argument mit der Volksabstimmung in die Nase gestochen. Sie erinnern sich sicher, dass die Diskussion um das Zentralspital hier in diesem Rat nicht ganz einfach war. Und Sie wissen auch, dass es schwierig ist, wenn man komplizierte, grosse Vorlagen überfrachtet. Unsere Fraktion hat bewusst darauf verzichtet, diese 30 Mio. hier zum Thema zu machen, wohl wissend, dass das später wieder ein Thema werden wird. Wir haben das bewusst gemacht, weil wir die Vorlage nicht gefährden wollten. Wir waren natürlich absolut nicht einverstanden damit, dass der Kanton sich als Spekulant betätigt. Wir sind damals im Interesse der Gesamtvorlage zurückgestanden. Und es ist nicht sehr nett, wenn jetzt dieses Thema mit dieser Volksabstimmung quasi beerdigt werden soll. Wie wissen genau, dass das Volk nicht über diese 30 Mio. abgestimmt hat. Der Votant hat in der Stadt viele Diskussionen mit Leuten gehabt, die ihn gefragt haben: Was passiert denn nachher mit diesem Areal? Er hat allen Leuten gesagt: Es geht hier ums Zentralspital, über diese 30 Mio. sprechen wir dann später. Er möchte den Rat eindringlich bitten, diese Diskussion nicht im Keim einfach abzuwürgen. Sie belasten damit in Zukunft weitere schwierige Vorlagen. Wenn Sie das heute nämlich so abklemmen, werden wir uns in Zukunft nicht mehr zurückhalten und im Gesamtinteresse auf solche Diskussionen zum Vornherein verzichten. Es geht hier auch ein wenig um Diskussionskultur und darum, gute Gesamtlösungen zu finden. Überweisen Sie deshalb bitte das Postulat der SP.

Heini **Schmid** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Als Präsident von «Zug Tourismus» liegt ihm die Hotel-Standortqualität am Herzen. Nicht zuletzt in dieser Funktion möchte er sich hier melden. Die SP-Fraktion hat vorher ein Traktandum eingebracht unter dem Titel «Standortqualität». Wenn sich jemand mit Standortqualität auseinandersetzt, ist es offensichtlich, dass das Hotelangebot in unserem Kanton und speziell in der Stadt dringend Verbesserungswürdig ist. Es geht nicht, dass man jetzt einseitig die Weichen auf mittleren Wohnungsbau stellt. Der Regierungsrat und insbesondere die zuständige Stadt Zug sind gut beraten, sich zu fragen, was wir mit diesem Areal machen, damit die Standortqualität optimal gefördert ist. Ein solches Postulat ist kontraproduktiv. Bitte messen Sie den Regierungsrat, die Stadt Zug und auch den Stimmbürger daran, ob ihnen etwas Gescheites in den Sinn kommt, wie dieses Areal genutzt werden kann, damit alle optimal profitieren können.

Hans-Beat **Uttinger**: Wie schon oft dargelegt, äussert sich der Regierungsrat zu Überweisungen von Vorstössen sehr zurückhaltend. So auch in diesem Fall.

- Der Rat beschliesst mit 45 : 23 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

550 INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER BETREFFEND VERWENDUNG VON ZUGER HOLZ BEI DER MÖBLIERUNG DES NEUEN KANTONS RATSSAALS

Franz **Müller**, Oberägeri, hat am 7. Januar 2005 die in der Vorlage Nr. 1298.1 – 11637 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

551 ÄNDERUNG DES EINFÜHRUNGSGESETZES ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DEN UMWELTSCHUTZ

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1292.1/2 – 11627/28).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Käty Hofer, Hünenberg, Präsidentin</i>	SP
1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
4.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
5.	Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri	SVP
6.	Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
7.	Käty Hofer, Einhornweg 4, 6331 Hünenberg	SP
8.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
10.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
11.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
12.	Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
13.	Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg	CVP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

552 GESETZESINITIATIVE «STOPP DEM ZWANG ZUM PASSIVRAUCHEN»

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1293.1 – 11631).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Jacques-Armand Clerc, Risch, Präsident</i>	<i>FDP</i>
1. Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2. Bruno Briner, Rebenweg 21d, 6331 Hünenberg	FDP
3. Jacques-Armand Clerc, Holzhäusernstr. 5, 6343 Holzhäusern	CVP
4. Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
5. Malaika Hug, Flurstrasse 14, 6340 Baar	SP
6. Lilian Hurschler-Baumgartner, Schöngrund 14, 6343 Rotkreuz	AF
7. Kathrin Kündig, Sterenweg 4, 6300 Zug	CVP
8. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
9. Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
10. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
11. Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas	FDP
12. Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug	SVP
13. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
14. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
15. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP

- 553 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, KREDITBEGEHREN ÖV 22 UND BU 22, KANTONSSTRASSE H, STADT ZUG, BETREFFEND ERSTELLUNG EINER BUSSPUR UND TEILWEISER BELAGSSANIERUNG DER STEINHAUSERSTRASSE (ABSCHNITT RIEDMATT-CHAMERSTRASSE)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1291.1 – 11618).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

- 554 ERSATZWAHL IN EINE KANTONSRÄTLCHE KOMMISSION

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Konrad Studerus per 31. Januar 2005 aus dem Kantonsrat zurücktreten wird. Es sind folgende Kommissionssitze ab 1. Februar 2005 neu zu besetzen: Die CVP-Fraktion beantragt als neues Mitglied in die engere Staatswirtschaftskommission Peter **Rust**, und an seiner Stelle als neues Mitglied in die erweiterte Staatswirtschaftskommission Arthur **Walker**.

- Der Rat ist mit dieser Ersatzwahl einverstanden.

555 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DEN RECHTSSCHUTZ IN VERWALTUNGSSACHEN (TEILREVISION VON § 55 BETREFFEND UNVEREINBARKEITSREGELUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSGERICHTS)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Oktober 2004 (Ziff. 492) ist in der Vorlage Nr. 1240.4 – 11588 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 0 Stimmen zu.

556 ZUGER FINANZ- UND AUFGABENREFORM (ZFA), AUFGABENTEILUNG KANTON-GEMEINDEN (1. PAKET), ANPASSUNG DER KANTONALEN GESETZGEBUNG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1250.1/2 – 11518/19), der Kommission (Nr. 1250.3 – 11629) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1250.4 – 11630).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko in ihrem Bericht Nr. 1250.4 – 11630 auf S. 5 der Direktorin des Innern verschiedene Fragen zu § 34 des Sozialhilfegesetzes stellt. Die Direktion hat den Mitgliedern der Stawiko und des Büros diese Antworten per Mail zugestellt.

Beat **Villiger** erinnert daran, dass seit der Motion der FDP im Jahre 1994 betreffend Aufgabenteilung nun rund zehn Jahre verstrichen sind und wir heute das mit B-Post eingetroffene Paket behandeln können. In einer halbtägigen Sitzung hat die vorberatende Kommission die Vorlage beurteilt. Der Kommissionspräsident möchte für die gute Unterstützung der Kommission, den involvierten Direktionen und namentlich Finanzdirektor Peter Hegglin sowie seinem Mitarbeiterstab bestens danken. Sie wurden mit ausführlichen Unterlagen der Regierung, der vorberatenden Kommission sowie der Stawiko bedient. – Worum geht es beim Projekt Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden? Die Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Kanton und Gemeinden ist historisch gewachsen. In vielen Aufgabenbereichen bestehen Verflechtungen bei der Verantwortung für Entscheid, Finanzierung und Vollzug. Das vor Jahren gestartete Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden verfolgt das Ziel, die Handlungsspielräume aller Beteiligten zu vergrössern, Doppelprüfungskräfte zu beseitigen und die Wirksamkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu erhöhen. Ohne zweckmässige und klare Aufgabenzuordnung zu den staatlichen Ebenen können Föderalismus und Demokratie weniger gut funktionieren. In diesem Sinn ist die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden von grosser staatspolitischer Bedeutung für die Erhaltung und Weiterentwicklung der föderalistischen und direkt-demokratischen Struktur unseres Kantons. Für verschiedene Aufgaben werden die Gemeinden neu umfassend verantwortlich.

Gemäss den im 1. Paket festgelegten Grundsätzen werden die Aufgaben derjenigen staatlichen Ebene zugeordnet, die sie insbesondere am besten lösen kann. Im Vordergrund steht der Grundsatz, dass die öffentliche Hand – Kanton und Gemeinden – die Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger so effizient und wirksam wie

möglich erfüllt. Dies setzt voraus, dass sich jede staatliche Ebene auf ihre Stärken konzentriert. Die Zuständigkeiten für den Entscheid, die Finanzierung und den Vollzug einer Aufgabe werden nach Möglichkeit und sinnvoll in eine Hand gelegt. Übernehmen Gemeinden eine Aufgaben, mischt sich der Kanton nicht mehr ein – oder umgekehrt. Ausgenommen sind höchstens Verbundaufgaben. Es ist auch nicht so, wie das die AF geschrieben hat, dass diese Aufgabenteilung ein reines Sparpaket sei, indem man staatliche Aufgaben abbaue. Sie muss und kann zwar zu Sparmassnahmen führen durch bessere Zuordnung von Aufgaben, und gleichzeitig müssen Ausgaben auch hinterfragt werden, ob sie noch richtig sind oder ob der Staat in den letzten Jahren nicht zu viele Aufgaben übernommen hat.

Die vorberatende Kommission hat sich auch über die Struktur der Gemeindeorganisation im Kanton Zug unterhalten und beschlossen, dass diese Frage im Zusammenhang mit dem zweiten Paket genauer zu prüfen sei und die Kommission dann zumal sich mit diesem einerseits hoch interessanten, andererseits politisch aber auch sehr heiklen Thema befassen möchte. Insofern hat den Votanten die Motion der AF etwas irritiert und er befürchtet, dass dieser gewählte Weg eher in eine Sackgasse führt, als dass er parteiübergreifend sachlich etwas bringt. So oder so: Infolge der Reformen werden die Gemeinden neue Aufgaben und damit mehr Eigenverantwortung übernehmen. Um diese Herausforderung zu bewältigen, sollen die Gemeinden umgehend in einzelnen Bereichen ihre Organisation überprüfen und allenfalls Massnahmen im Hinblick auf eine optimalere Aufgabenerfüllung ergreifen.

Der Kantonsrat hat die Zielsetzungen seit ca. 1998 bei neuen Gesetzen und der Zuordnung von Verantwortlichkeiten nach Möglichkeit bereits einige Male beachtet und umgesetzt. Auf Grund dessen wurde der Kanton jährlich mit ca. 4,1 Mio. mehr belastet und die Gemeinden um ca. 5,7 Mio. entlastet. Darin nicht enthalten sind die finanziellen Konsequenzen der Zusammenlegung der Stadtpolizei zur Zuger Polizei. Die Kostenzunahme im Bereich der Krankenanstalten hat zu Lasten des Kantons jedoch in den letzten Jahren noch weiter zugenommen. Was die effektive Kostenverteilung gemäss erstem Paket anbelangt, so zeigte die Vorlage der Regierung – ungeachtet der früheren Verschiebungen – eine Mehrbelastung für die Gemeinden von gut 6,65 Mio. und eine Entlastung beim Kanton von ca. 6,8 Mio. Mit dem Belassen der Mutterschaftsbeiträge beim Kanton würden die Gemeinden um gegen eine Million wieder entlastet.

Für Beat Villiger ist aber nicht allein massgebend, ob der Kanton oder die Gemeinde die Lasten hat. Hauptsache ist, dass die Zielsetzungen der Aufgabenteilung erreicht werden. Der finanzielle Aspekt muss bei einem Ungleichgewicht über den Weg des Finanz- oder Steuerausgleichs gefunden werden. Diesem Aspekt ist besonders beim zweiten Pakten Rechnung zu tragen, in welchem es dann darum geht, die weiteren Aufgaben noch zu bereinigen, aber auch den innerkantonalen Finanzausgleich anzupassen und die Finanzierung der NFA zu regeln. Insofern hat Gregor Kupper richtig gesagt, das erste Paket sei ein Gesellen-, das zweite dann ein Meisterstück. Das Projekt ZFA ist in zwei Pakete geschnürt. Das erste Paket hat per saldo verhältnismässig geringe Lastenverschiebungen zur Folge. Darin enthalten sind schwergewichtig Sozialbereiche. Die Kommission hat bei ihrer Arbeit unter anderem die Ergebnisse der umfassenden Vernehmlassung zum ersten Paket in die Überlegungen mit einbezogen.

Zu den einzelnen Themen des ersten Paketes nimmt die Kommission wie folgt Stellung:

Schulzahnarztdienst. Dieser soll gemäss Kommission im Sinne der Regierung an die Gemeinden übertragen werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Neuordnung unbestritten ist.

Schulzahnpflegedienst. Wir beantragen, den Schulzahnpflegedienst gemäss Antrag Regierung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden zu übertragen. Der Antrag, dieser Dienst sei für die Gemeinden obligatorisch zu erklären, wurde mit 10 : 4 Stimmen abgelehnt. Der Antrag dürfte auch heute gestellt werden. Der Votant wird dann in der Detailberatung dazu noch Stellung nehmen.

Allgemeine Weiterbildung. Einige Kommissionsmitglieder wollten hier staatliche Beiträge gänzlich streichen. Dieser Antrag ist nicht durchgekommen und wir unterstützen die Vorlage der Regierung.

Gesetz über das Gesundheitswesen. Dieser Antrag des Regierungsrats war unbestritten. Es liegt aber hier der Antrag der Stawiko vor, dass man die Kann-Formulierung bei der Unterstützung von Institutionen aufnimmt unter § 39. Die Kommission hat heute Morgen noch kurz getagt und ganz knapp entschieden, dass man die bisherige Formulierung belassen sollte, und zwar deshalb, weil man nicht falsche Signale geben möchte und vieles vom Bund her schon vorgegeben ist. Und wenn Finanzierungen oder Subventionen gesprochen werden, sind immer Auflagen und Bedingungen damit verbunden.

Gesetz über Mutterschaftsbeiträge. Hier folgt die Kommission nicht dem Antrag der Regierung. Grossmehrheitlich will man diesen Bereich beim Kanton belassen. Beat Villiger wird in der Detailberatung dazu noch etwas dazu sagen.

Familienzulagen in der Landwirtschaft. Der Antrag des Regierungsrats war unbestritten.

Sozialhilfegesetz. § 33 ist unbestritten. Mit dem Vorschlag der Stawiko unter § 34, den Titel Jugendhilfe durch Jugendförderung und Jugendschutz zu ersetzen, sind wir einverstanden. Ebenfalls mit der Änderung in Ziff. 1.

Zu den Anträgen im Gesamten. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission sowie mit den beantragten Änderungen der Stawiko zuzustimmen. Ebenfalls bittet er um Zustimmung, die Motion der FDP-Fraktion bei Ziff. 1 und 2 als erledigt abzuschreiben. Bei der Motion Villiger beantragt die Kommission, diese noch nicht abzuschreiben und mit dem zweiten Paket zu behandeln. Dies mit der Begründung, dass es heute noch nicht sicher feststeht, dass das zweite Paket auch umgesetzt werden kann. Dann nämlich hätte der Kantonsrat die Möglichkeit, im Sinne der Motionsbehren Vorgaben zu beschliessen. Der Votant hat der Kommission schon gesagt, dass er auch damit leben kann, wenn man sie heute abschreibt, aber wie schon gesagt, man hätte später noch ein wenn auch nur kleines Pfand in der Hand.

Die CVP Fraktion hat folgende Beschlüsse gefasst: Sie ist für Eintreten. Bei der Schulzahnpflege unterstützt sie mit einer knappen Mehrheit das Obligatorium für die Gemeinden. Die Stawiko-Anträge werden unterstützt. Die Motion Villiger soll - trotz Beat Villigers Gegenwehr in der Fraktion – abgeschrieben werden.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Vorlage an der Sitzung vom 4. Januar behandelt wurde, er verweist auf den Bericht. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, wurde der erste Vorstoss für eine neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bereits 1978 eingereicht. Damals fehlte aber der Wille seitens des Kantonsrats, den ausgearbeiteten Vorschlag umzusetzen. Die Mühlen mahlen langsam. Rund 26 Jahre später liegt nun wiederum ein erstes Paket ZFA von. Man muss allerdings auch erwähnen, dass eine erste Aufgabenteilung mit dem Spitalgesetz vollzogen wurde, datiert vom 1. Januar 1999. Dort ist diese Trennung so: Der Kanton ist verantwortlich für Akutmedizin und Rehabilitation, die Gemeinden für

Langzeitpflege und Spitex. Diese Aufgabenteilung wird ja im ZFA-Paket eingerechnet.

Ziel der Vorlage ist es, Aufgaben, Kompetenzen die Finanzierung bei einem Gemeinwesen zu vereinen. Wer zahlt, befiehlt oder besser: Wer über Ausgaben entscheidet, soll auch die Konsequenzen tragen und die Finanzierung gewährleisten. Mit diesen Massnahmen sollen zudem Doppelspurigkeiten verhindert und eine zusätzliche Verbesserung der Ausgabendisziplin in den Gemeinwesen erreicht werden. Aus Sicht der Stawiko zeigt die Vorlage in die richtige Richtung. Mit dem 1. Paket werden erste konkrete Massnahmen umgesetzt. Ungünstig ist sicher, dass das Projekt ZFA nun mit den Mehrbelastungen aus dem NFA zusammenfällt. Bei den Diskussionen wird es wichtig sein, diese zwei Grossprojekte auseinander zu halten, obwohl dies in Anbetracht der Komplexität der Materie und der gegenseitigen Interaktionen dieser Projekte schwer fallen wird.

Die Stawiko begrüßt grundsätzlich eine klare Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierung an den Kanton oder an die Gemeinden. Ebenso wird die Aufteilung in ein erstes und zweites Paket als sinnvoll erachtet. Die Kommissionsmehrheit steht den vom Regierungsrat beantragten, umsetzbaren und konkreten Massnahmen und den damit verbundenen Gesetzesänderungen positiv gegenüber. Einzig beim Gesetz betreffend Mutterschaftsbeiträge ist die Stawiko wie die vorberatende Kommission, anderer Meinung. Obwohl die Ausrichtung der Mutterschaftsbeiträge zur sozialen Grundversorgung und damit in den Kompetenzbereich der Gemeinden gehört, möchte auch die Stawiko diese Aufgabe einstweilen beim Kanton belassen. Aktuell ist nämlich nicht klar, welche Auswirkungen die neue Mutterschaftsversicherung auf dieses Gesetz hat. Die wenigen Fälle sollen wie bisher mit der bewährten Lösung des Kantons behandelt werden, bis die Situation geklärt ist.

Zur Kostenneutralität. Die Maxime der Kostenneutralität ist nur schwer nachzuweisen, weil einerseits die Berechnungen nicht auf den neusten Zahlen, d.h. den Jahresabschlüssen 2004 basieren. Andererseits haben einzelne Ausgaben, beispielsweise im Sozialhilfe- und im Pflegeheimbereich gerade im Jahr 2004 stark zugenommen. Es wäre nun aber falsch, der Regierung für diese nicht mehr ganz aktuellen Zahlen einen Vorwurf zu machen. Die regierungsrätliche Vorlage datiert vom 6. Juli 2004, weshalb nur die definitiven Zahlen des Jahres 2003 berücksichtigt werden konnten. Eine Mehrheit der Stawiko hat die Meinung des Finanzdirektors unterstützt, dass eine kurzfristige, aufwändige Aktualisierung der Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn macht. Je nach Entscheiden in diesem Rat wird sich die Situation nochmals ändern, weshalb erst nach Verabschiedung der ersten ZFA-Vorlage eine erste Bilanz gezogen werden muss. Die Stawiko verlangt von Regierungsrat, dass dem Rat mit dem zweiten ZFA-Paket diese aktualisierte Übersicht vorgelegt wird. Erst dann wird sich zeigen, wieweit die Zielvorgabe «Kostenneutralität» beim ersten Paket erreicht werden konnte. Je nach Resultat müssen die resultierenden Abweichungen beim zweiten Paket berücksichtigt werden. Wir danken der Regierung, bzw. Regierungsrätin Profos, für die Beantwortung unserer Fragen zum Bereich Jugendschutz und Jugendförderung und die Präzisierung des Gesetzestextes.

Zusammenfassend ist es aus Sicht der Stawiko erfreulich, dass der Regierungsrat das erste ZFA-Paket vorlegt. Das erste wird wenige, dass zweite Paket deutliche Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Die Umsetzung der ZFA-Pakete darf nicht unterschätzt werden. Bereits das erste Paket wird einen erheblichen organisatorischen Aufwand verursachen. 2008 evtl. 2009 werden zudem die Auswirkungen des NFA zu spüren sein, die unsere finanziellen Möglichkeiten einschränken werden. Gerade die kleineren Gemeinden werden vor der Herausforderung stehen, allen ihren Aufgaben gerecht zu werden. Dieser Druck kann aber auch positive Auswir-

kungen haben. Aufgaben und Ausgaben müssen neu beurteilt werden. Innovative Lösungen, das Suchen nach Synergien mit verschiedenen Partnern und eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wird – so hoffen wir – die Folge sein. – Gestützt auf unseren Bericht und diese Erläuterungen beantragen wir dem Rat mit 6 : 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den in unserem Bericht beantragten Änderungen zuzustimmen.

Stefan **Gisler** betont, dass die AF das Grundprinzip des ZFA, das eine eindeutige Zuteilung der öffentlichen Aufgaben auf Kanton oder Gemeinden vorsieht, für sinnvoll hält. Sie ist für Eintreten auf das erste Paket. – Der Votant möchte den Rat daran erinnern, dass es sich beim ersten und beim zweiten Paket sowie bei der Totalrevision des innerkantonalen Finanzausgleichs eben nicht um eine Spar- und Abbauvorlage handeln darf. Und er ist froh, dass ihm dies Beat Villiger zumindest teilweise so bestätigt hat. Wir brauchen in Zug intelligente Bildungspolitik, eine gesundes Gesundheitssystem, einen mobilen öffentlichen Verkehr, ein soziales Sozialsystem usw.. Für die Bewältigung solcher öffentlicher Aufgaben müssen – ZFA hin oder her – allen Körperschaften genügend Mittel zur Verfügung stehen. Im Zentrum der ZFA muss darum die sachbezogene Aufgabenverteilung stehen, welche Gemeinden und Kanton erlauben, dank Optimierungen bessere Leistungen zum Wohl aller Zugerinnen und Zuger zu erbringen. Die Gefahr des Leistungsabbaus und der zunehmenden Ungleichheit zwischen den Gemeinden besteht besonders, wenn heute obligatorische kantonale Aufgaben bei der Verschiebung in die Gemeinden für nichtobligatorisch erklärt werden und sich der Kanton aus der Finanzierung zurückzieht. Beim ersten Paket ist dies bei der vorgeschlagenen Änderung beim Schulgesetz im Bereich der Schulzahnpflege der Fall. Die Alternativen wehren sich – zum Wohl der Kinder in allen Gemeinden – gegen die De-facto-Abschaffung der Schulzahnpflege.

Zum Stawiko-Antrag zu § 39 Abs. 2 im Gesetz über das Gesundheitswesen. Wir begrüssen den Vorschlag von Regierung und vorberatender Kommission, die bestehende Formulierung zu belassen. Die AF unterstützt den Stawiko-Antrag zum Schulgesetz, Bereich allgemeine Weiterbildung. Die vorgeschlagene Umformulierung von § 82 Abs. 1 und 2 macht das Gesetz schlicht verständlicher. Beim Gesetz betreffend Mutterschaftsbeiträge stellt sich die AF wie die vorberatende Kommission und die Stawiko gegen den regierungsrätlichen Vorschlag und plädiert für die Beibehaltung der heutigen Regelung, die uns wirksamer und kostengünstiger erscheint.

Zum Schluss zu etwas Grundsätzlichem. Hauptziele des ZFA sind laut Steuerungsgruppe einerseits «die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben effizient und in guter Qualität» und andererseits «die Ausgleichswirkung des bestehenden Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden wird beibehalten». Die AF fragt sich, ob die ZFA-Massnahmen zum Ziel führen. Besteht nicht die Gefahr, dass die ZFA-Reform letztlich nur Pflästerli-Politik bleibt? Der Votant weiß es nicht. Er weiß aber, dass gerade darum die Zeit reif ist, uns mit einer Strukturreform seriös zu befassen. Darum hat die AF anfangs Woche eine Strukturreform-Motion eingereicht, welche den Regierungsrat beauftragt, zu überprüfen, wie viele Gemeinden Zug in Zukunft braucht. Ob wie heute elf Gemeinden bis hin zur Reduktion auf den Stadtkanton. Stefan Gisler bevorzugt keine der Optionen. Er freut sich aber, diese Diskussion mit den Rats- und Regierungsmitgliedern zu führen. Und sie vor allem mit der Bevölkerung zu führen. Und für eine öffentliche Diskussion braucht er ja zum Glück keine Motionsüberweisung.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass es wohl unbestritten sein dürfte, dass die ZFA eines der zentralsten Sachgeschäfte dieser Legislatur ist. Auch wenn das erste Paket weit gehend unbestritten ist, lohnt es sich, zur Gesamtreform einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Bei der ZFA geht es darum, die im Lauf der Zeit stark vermischtene Aufgabenerfüllung der beiden staatlichen Ebenen – Kanton und Gemeinden – zu hinterfragen und eine übersichtlichere und sachdienliche Aufgabenzuordnung festzulegen. Zugleich sollen mit dem Finanzausgleich die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die einzelnen Gemeinwesen auch genügend Einkommen für die Erfüllung ihrer Aufgaben haben. Eine solche Auslegeordnung macht sicher Sinn, denn die heutige Situation hat erhebliche Nachteile. Dazugehören beispielsweise:

- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten vermischen sich.
- Die Transparenz fehlt.
- Finanzielle Anreize (Subventionen) führ(t)en auch zu Auswüchsen.
- Wegen sachlicher Notwendigkeiten entstanden Koordinationsgremien, wie z.B. die Fachkonferenzen der Gemeinden, Zweckverbände usw., welche bei der Aufgabenerfüllung einen erheblichen Nutzen haben, aber demokratisch häufig nur beschränkt legitimiert sind.

Eine Neuverteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten schafft Transparenz und klare Verantwortlichkeiten. Dies wird von der SP unterstützt. Allerdings: Die Neuverteilung der Aufgaben hat klaren Grundsätzen und Kriterien zu folgen und darf nicht auf eine reine Finanzlastenneuverteilung reduziert werden.

Der Regierungsrat hat in verschiedenen Vorlagen die folgenden Grundsätze formuliert:

- Erhaltung und Stärkung der Gemeindeautonomie
- Rechtssicherheit/Rechtsgleichheit
- Steigerung der staatlichen Leistungsfähigkeit
- Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung
- Transparenz der staatlichen Aufgaben
- Finanzierbarkeit
- Kostenneutralität bzw. Ausgleich der Lastenverschiebungen.

Diese Grundsätze kann die SP unterstützen unter der Bedingung, dass tatsächlich alle diese Kriterien zur Anwendung kommen. Die bisherigen Vorschläge lassen aber befürchten, dass der Rechenschieber der Kostenneutralität das dominierende Argument war.

Wir möchten allerdings mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Aufgabenentflechtung auch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. So verbinden sich mit der Idee der Aufgabenneuverteilung auch unrealistische Vorstellungen. Die verschiedenen Staatsebenen sind heute so intensiv miteinander verbunden, dass es in den meisten Bereichen kaum mehr möglich ist, eine reine Aufgabenteilung vorzunehmen. Vielmehr geht es darum, zu bestimmen, welche Ebene für die Ausführung primär zuständig ist und dafür auch die finanzielle Verantwortung trägt. So machen wir explizit darauf aufmerksam, dass die Entflechtung im Bereich der Sozialhilfe zwar zu einer finanziellen Entlastung des Kantons führen wird, dass aber gleichzeitig verschiedene Stellen in der kantonalen Verwaltung einen Mehraufwand haben werden, z.B. in den Bereichen der Prämienverbilligung und der AHV. Der Kanton wird in Zukunft Aufgaben selber durchführen müssen, welche die Gemeinden bisher nebenher mit erledigt haben. An die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit werden heute erhebliche Ansprüche gestellt. Die Einwohnerinnen verstehen und akzeptieren unterschiedliche Behandlungen in Gemeinden des gleichen Kantons nicht mehr, und je länger desto mehr werden auch in Gemeinden unterschiedlicher Kantone vergleich-

bare Regelungen und Angebote erwartet. Dies betrifft das Bildungswesen, soziale Leistungen usw. Auch wenn es zutrifft, dass die Notwendigkeit, dass mehrere Gemeinden sich für die Erfüllung einer Aufgabe zusammen tun, noch nicht heisst, dass es sich um eine kantonale Aufgabe handelt, so ist doch zu bemerken, dass es im kleinen Kanton Zug wenig Sinn macht, staatliche Zwischenebenen (z.B. Bezirke) einzuführen, welche ja häufig alle Gemeinden umfassen müssten und dann geografisch deckungsgleich mit dem Kanton wären. Es scheint uns, dass hier der kantonale Gesetzgeber gefordert ist, entweder Regelungen zu erlassen, die eine einheitliche Handhabung gewährleisten, oder Koordinationsmechanismen vorzusehen, welche diesen Zweck erfüllen. Der Bund hat dies beispielsweise im NFA-Paket auch vorgesehen. Die Devise «wer zahlt, befiehlt» ist staatspolitisch ausserordentlich bedenklich. Staatliche Regelungen sind von jener Ebene und Instanz zu erlassen, welche dazu verfassungsrechtlich legitimiert ist und aus sachlichen Gründen dies auch tun sollte, unabhängig davon, ob sie etwas daran bezahlt oder nicht. Selbstverständlich ist dabei immer mit zu überlegen, ob die ausführende Ebene über die notwendigen Ressourcen verfügt.

Zusammenfassend beurteilen wir das erste Paket der ZFA unter Anwendung dieser Überlegungen als sachlich vernünftig und finanzpolitisch ausgewogen. Die SP stimmt den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen in den folgenden Bereichen zu: Schulzahnarztdienst, Allgemeine Weiterbildung, Gemeindliche Gesundheitskommission, Impfwesen, Familienzulage für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern, Sozialhilfe von Integrationsprojekten für ausgesteuerte Arbeitslose. Beim Schulzahnpflegedienst unterstützen wir den Vorschlag, statt der ersatzlosen Streichung eine Verschiebung in die gemeindlichen Schuldienste (§ 43) vorzunehmen. Der Vollzug kantonaler Mutterschaftsbeiträge ist für uns klar eine kantonale Aufgabe. Die Mutterschaftsbeiträge sind keine Form der Sozialhilfe, sondern Teil der Sozialversicherungen. Wir unterstützen deshalb die Anträge der vorberatenden Kommission und der Stawiko. Bei der Neuordnung der Jugendhilfe unterstützen wir den neuen Vorschlag der Regierung. Er entspricht den von der SP bereits in der Vernehmlassung gemachten Vorschlägen in Richtung einer möglichst weit gehenden Entflechtung der Aufgaben im Bereich der Jugendförderung. Die Motion Villiger ist unseres Erachtens gegenstandslos geworden und ist deshalb nicht erheblich zu erklären.

Bevor Manuel **Aeschbacher** auf einzelne Punkte der Vorlage Zuger Finanz- und Aufgabenreform erstes Paket zu sprechen kommt, will er daran erinnern, dass es auch seitens der Direktion des Innern möglich sein sollte, dem Kantonsrat komplette, exakt abgefasste und ausformulierte Vorlagen zu unterbreiten. So können in Zukunft sicher auch Nachfragen der Stawiko vermieden werden. Die SVP-Fraktion musste bei der Behandlung dieses Geschäfts einmal mehr feststellen, dass in zweitletzter Sekunde Nachträge abgefasst und per E-Mail verteilt wurden. Wir erwarten in Zukunft ausgereifte Vorlagen oder eine Verschiebung des Geschäfts, sollte dies erforderlich sein. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Nach dem Kaktus darf der Votant nun der Regierung aber auch eine Rose überbringen: Die SVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass sich die Regierung mit der ZFA zum Ziel gesetzt hat, Aufgaben zu entflechten, sie dort anzusiedeln, wo sie anfallen und die Finanzierung klar einer Partei zuzuordnen. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das erste ZFA-Paket für die Gemeinden praktisch keine Mehrkosten auslöst. Gleichzeitig sind wir aber der Meinung, dass finanzielle Verschiebungen bei der Entscheidungsfindung über die Aufgabenzuteilung erst in letzter Priorität beachtet wer-

den sollten. Für das zweite Paket ZFA wird dies von Wichtigkeit sein. Wir sind auch bereit, spätestens zu diesem Zeitpunkt über allfällige Strukturreformen zu diskutieren.

Der Schulzahnpflegedienst war wie schon in der vorberatenden Kommission und in der Staatswirtschaftskommission auch innerhalb der Fraktion ein Thema. Wir vertreten die Ansicht, dass es den Gemeinden überlassen werden soll, ob sie einen Schulzahnpflegedienst anbieten wollen oder nicht. Wir weisen aber darauf hin – und dieser Hinweis ist uns sehr wichtig – dass eine Delegation dieses Dienstes in die Gemeinde nicht automatisch der Abschaffung des Schulzahnpflegedienstes gleichkommt, wie dies von verschiedenen Seiten befürchtet wird. Die Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung in dieser Hinsicht bewusst und werden wissen, in welcher Form sie diesen Dienst für richtig halten. Geben wir den Gemeinden doch die Freiheit, darüber zu entscheiden. Vielleicht bringt diese Freiheit ja gerade neue, innovative und vielleicht noch bessere Lösungen mit sich, die wirksamer sind als der bisherige Schulzahnpflegedienst.

Zu den Mutterschaftsbeiträgen: Dem Grundsatz der ZFA folgend halten wir es für richtig, Finanzierung und Vollzug der Mutterschaftsbeiträge beim Kanton zu belassen. Die geringe Fallzahl rechtfertigt keine Organisation auf Gemeindeebene. Eine allfällige Abgabe des Vollzugs an die Ausgleichskasse oder eine Zusammenarbeit der Gemeinden kommt für die SVP-Fraktion in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht in Frage, weil so wiederum Grundsätzen der ZFA widersprochen würde. Finanzierung und Vollzug gehören in die Kompetenz des Kantons, weil da mit einfachen Mitteln der Vollzug zentral geregelt werden kann.

Die SVP-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Stawiko zu folgen. Es ist uns wichtig, dass jetzt ein erster Teil der Finanz- und Aufgabenreform an die Hand genommen wird. In den Fragen, die dieses erste Paket betreffen, besteht zwischen den Gemeinden und dem Kanton ein Konsens, also kann dieser erste Schritt ohne Verlierer umgesetzt werden. Zudem zeigen wir, dass wir gewillt sind, uns den weiteren Herausforderungen, die die NFA bringt, zu stellen und Lösungen zu erarbeiten.

Bruno **Briner** weist darauf hin, dass eine klare Aufgabenzuteilung zwischen Kanton und Gemeinden ein langjähriges Anliegen der FDP ist. Wir haben die bisherigen Arbeiten – insbesondere jene der Steuerungsgruppe – stets mit Interesse verfolgt und uns mit der Vorlage zum ersten Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenreform vertieft auseinander gesetzt. Im Hinblick auf die Einführung der NFA ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Reform der Zuger Finanz- und Aufgabenordnung voranzutreiben. Der Kanton muss von Aufgaben und damit von Kosten entlastet werden, damit er die massiven Mehrbelastungen aus der NFA tragen kann. Bei der Reform ist sicherzustellen, dass die Erhaltung der Gemeindeautonomie, die Rechtssicherheit, die Rechtsgleichheit, die Wirtschaftlichkeit, die Transparenz und Kostenneutralität gewährleistet sind, und wir teilen die Auffassung des Regierungsrats, dass die Kostenträger mit den Nutzen- und Entscheidungsträgern identisch sein sollen. Das zweiphasige Vorgehen bei der Umsetzung Zuger Finanz- und Aufgabenreform begrüssen wir.

Mit Ausnahme der Ausrichtung von Mutterschaftsbeiträgen können wir der im vorliegenden ersten Paket vorgeschlagenen Aufgabenzuweisung zustimmen. Den vorgängig erwähnten Grundsätzen wird Folge geleistet. Wir teilen zwar die Auffassung, dass die Ausrichtung der Mutterschaftsbeiträge ein Teil der Sozialhilfe darstellt und demzufolge bei den Gemeinden anzusiedeln wäre. Wir sind aber der Meinung, dass

in Anbetracht der wenigen Fälle und der Unkenntnis über die Auswirkungen der kürzlich angenommenen Mutterschaftsversicherung zurzeit keine Gesetzesänderungen vorzunehmen sind. Zur angestrebten Kostenneutralität ist schwer Stellung zu nehmen. Die bezifferte Kostenverschiebung basiert auf den Zahlen aus dem Jahr 2003. Vermutlich wird sich das Ergebnis auf Grund einer Kostenzunahme, vor allem im Sozialbereich, zu Ungunsten der Gemeinden verändern. Mangels Verfügbarkeit aktuellerer Zahlen wollen wir aber heute nicht weiter auf diese Thematik eingehen. Wir verlangen, dass die Werte bis zur Beratung des zweiten Pakets in aktualisierter Form vorliegen und bei der Festlegung der neuen Finanzströme berücksichtigt werden können. – Auf Grund dieser Überlegungen beantragt die FDP Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr bezüglich der Gesetzesanpassungen in der Version der Stawiko zuzustimmen und bezüglich der Abschreibung resp. Erheblicherklärung von Motionen demjenigen der vorberatenden Kommission zu folgen.

Finanzdirektor Peter Hegglin: Da Eintreten unbestritten ist und das Geschäft eine lange Geschichte hat, möchte er nicht auf alle Punkte eingehen, sondern nur einzelne Fragen anschneiden und kurz erläutern. Beginnen möchte er mit der Bemerkung der SVP zu Handen der Direktion des Innern, dass man zu spät oder nicht korrekte Unterlagen geliefert habe. Das ist insofern abzuschwärzen und zurückzuweisen, als dieses Geschäft ja eines ist, in welches fünf Direktionen involviert sind. Also ein sehr schwieriges direktionsinternes Geschäft. Die Direktion des Innern ist da eingebunden und wir alle zusammen haben das Geschäft so erarbeitet. Wenn in der Beratung der Stawiko noch Fragen aufgeworfen wurden, so musste die Direktion des Innern die Fragen zu Handen des Regierungsrats beantworten. Erst der Regierungsrat konnte dann die entsprechenden Antworten geben. Von daher müssen Sie auch die späte – aber nach Ansicht des Finanzdirektors doch noch rechtzeitige – Beantwortung vom letzten Freitag sehen.

Sie haben in Ihren Voten die Grundsätze unterstützt: Die Erhaltung und Stärkung der Gemeindeautonomie und die sachlogische, sachgerechte und vollständige Zuweisung der entsprechenden Aufgaben. Die Regierung hat sich daran gehalten. Auch in den vorberatenden Steuerungsgruppen hat man sich streng daran orientiert. Und der Votant ist heute natürlich gespannt, wie der Rat entscheidet. Ob Sie diese sachlogische Zuweisung ebenfalls vornehmen. Denn der Regierungsrat hält natürlich an seinem Antrag fest und möchte, dass die Mutterschaftsbeiträge umgesetzt werden. Genau so wie der Schulzahnpflegedienst. Wenn wir sagen, die Gemeinden seien stark und autonom, sie könnten die ihnen zugewiesenen Aufgaben auch erfüllen, wäre es falsch, wenn wir das heute als verpflichtend im Gesetz festsetzen. Wenn gesagt wurde, der Rechenschieber sei benutzt worden zum Schauen, ob die Zuordnungen richtig gemacht wurden, so ist das falsch. Denn der Rechenschieber wurde erst am Schluss zugezogen, um zu schauen, wie etwa die Verantwortungszuschreibung gemacht worden ist. Und wenn gesagt worden ist, dass Kostenträger nicht unbedingt mit Nutzen oder Zahlen übereinstimmen, so möchte Peter Hegglin dem klar widersprechen. Denn auch bei Staatsfinanzen geht es um Mittel, die sparsam eingesetzt werden müssen. Und wenn Sie eine Ausgabe beschliessen und diese dann selber bezahlen müssen, handeln Sie sicher verantwortungsvoller.

Richtig gesagt wurde, dass es keine Sparübung ist. Wir streichen ja eigentlich keine Massnahmen. Wir sind aber überzeugt, dass durch administrative Vereinfachungen und durch die Verantwortung, die wir den einzelnen Körperschaften geben, gewisse Spareffekte resultieren können. – Ein wichtiger Punkt ist das weitere Vorgehen. Und das wollen wir so handhaben, wie wir es in der Vergangenheit immer gehabt

haben. Es waren ja immer paritätische Kommissionen und Steuerungsgruppen, welche die verschiedenen Pakete vorbereitet haben. Und in den Steuerungsgruppen waren immer drei Gemeindevertreter und drei Vertreter der Regierung vertreten. Das wollen wir auch so fortführen. Das heisst wir achten die Gemeinden als eben so starke Partner wie die Regierung. Wir wollen sie ernst nehmen und auf ihre Anliegen eingehen. So ist es auch beim zweiten Paket, wo wir mit der Vorbereitung der Vernehmlassung schon ziemlich weit fortgeschritten, eigentlich praktisch fertig sind. Nur noch das Modul Finanzausgleich fehlt, wo ja die Gemeinden einen alternativen Vorschlag vorbereiten und uns schon gewisse Punkte mitgeteilt haben. Auch dort wollen wir schauen, dass wir zusammen mit den Gemeinden die wichtigen Aufgaben angehen können. Auch eine Strukturreform – wie sie motioniert wurde – muss, wenn sie Erfolg haben will, zwischen Gemeinden und Kanton fortgeführt werden. Die Frage Strukturreform kann im jetzigen Zeithorizont, bis die NFA in Kraft tritt, sicher nicht abschliessend behandelt werden. Das ist eher in einem Zeitraum von gegen zehn Jahren zu behandeln.

Zum Schluss noch zu den Fragen zur Kostenübersicht, welche die Stawiko in ihrem Bericht aufwirft, die aber auch heute wieder explizit verlangt worden ist. Da muss der Finanzdirektor zu bedenken geben, dass wir wirklich die aktuellsten Zahlen im Bericht haben. Auch heute noch sind sie am aktuellsten, weil die Rechnung 04 ja noch nicht abgeschlossen ist. Die Zahlen zur Rechnung erhalten wir auch von den Gemeinden in der Regel erst im Juni. Im Juni 05 bekommen wir also die Zahlen für das Rechnungsjahr 04. Und wenn wir Zahlen früher erheben, sind sie alle provisorischer Natur. Diese Kostenübersicht nachführen, heisst für uns so ca. einen Tag Arbeit. Und für die Vernehmlassungsvorlage zweites Paket, das wir im Frühjahr beabsichtigen in die Vernehmlassung zu geben, müssen wir eine provisorische Kostenübersicht machen und dann im Sommer noch eine definitive. Und jedes Mal müssen wir bis ins Detail alles nachrechnen, damit die Tabellen auch stimmen. Überhaupt macht es immer weniger Sinn, eine solche Kostenübersicht nachzuführen, weil die Aufgabenteilung ja 1998 begonnen hat. Seither wird anders verbucht, die Bestimmungen sind anders und die Ströme laufen anders. Wir müssten quasi eine Schattenbuchhaltung weiterführen, wie es wäre, wenn es so geblieben wäre. Es wird also immer schwieriger und es stellt sich zunehmend die Frage, ob das Sinn macht. Denn die Zahlen sind immer mehr interpretierbar und die Vergleichbarkeit sinkt. Ein immer weiteres Fortführen von allen Veränderungen seit 1998 macht einfach immer weniger Sinn. Wir versuchen trotzdem alles oder fast alles, was der Kantonsrat will, zu machen. Aber hier werden wir uns erlauben, nur so weit zu gehen, wie es in unseren Augen Sinn macht. Der Finanzdirektor sieht, dass der Stawiko-Präsident damit einverstanden ist.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Abschnitt I, § 43

Monika **Barmet** stellt folgenden Antrag: *Abs. 1 soll mit einem Bst. f, Schulzahnpflegedienst ergänzt werden.* Damit werden die Gemeinden verpflichtet, auch den Schulzahnpflegedienst anzubieten. In diesem § 43 verpflichtet der Kanton die Gemeinden, unter anderem eine Schulbibliothek, den Schularzt-Dienst und den Schulzahnarzt-Dienst anzubieten. Zum Schulzahnarzt gehört für die Votantin ergänzt

zend auch der Schulzahnpflegedienst. Eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag und anerkennt damit den Schulzahnpflegedienst als wichtige präventive Massnahme zu Gunsten unserer Schulkinder. Monika Barmet befürchtet, dass ohne gesetzliche Verpflichtung nicht alle Gemeinden dieses Angebot in ihren Schulklassen weiterführen und somit vor allem aus Spargründen darauf verzichten. Wir schaffen so unterschiedliche Situationen in den Gemeinden. Gerade in dieser Frage ist es aber wichtig, dass der Kanton per Gesetz den Gemeinden den Auftrag erteilt, den Schulzahnpflegedienst als wichtige präventive und gesundheitsfördernde Massnahme anzubieten und deshalb die Gemeinden dazu verpflichtet. Es macht nur Sinn, den Schulzahnarzt anzubieten, wenn gleichzeitig auch das Angebot der Schulzahnpflege besteht. Verschiedene Erkenntnisse in den letzten Jahren haben aufgezeigt, dass Vorschulkinder an den ersten Zähnen vermehrt Karies haben. Jene Kinder, die eine zahnärztliche Behandlung brauchen, werden immer jünger. Dank der Schulzahnpflege können Jugendliche aber dann nach der obligatorischen Schulzeit grossmehrheitlich mit gesunden Zähnen die Eigenverantwortung für ihre Zähne übernehmen. Das zeigt deutlich auf, dass der langjährige Schulzahnpflegedienst erfolgreich ist, sich bewährt und dadurch auch seine Berechtigung hat. Die Votantin ist einverstanden, dass die Zahnpflege in die Verantwortung der Eltern gehört. Nur braucht es oft verschiedene Personen, die das gleiche Anliegen vertreten. Wir unterstützen und stärken damit die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit. Im Kanton Luzern fordern Grossräte sogar ein besser greifendes Gesetz zur Schulzahnpflege, weil einige Gemeinden die Schulzahnpflege abgeschafft haben. Im Kanton Zug würden wir mit dem Vorschlag des Regierungsrats diesen wichtigen Dienst einfach den Gemeinden überlassen. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag helfen wir den Gemeinden langfristig, Kosten im Bereich Sozialhilfe zu sparen. Vor allem, wenn es nötig ist, denn finanzschwächeren Familien die Kosten für den Zahnarzt der Kinder mitzutragen oder sogar zu übernehmen. Wenn Sie sich in der Feuerwehr engagieren, investieren Sie auch nicht nur in die Brandbekämpfung, sondern genau so in die Brandverhütung. Deshalb ist es wichtig, nicht nur den Schularzt und den Schulzahnarzt im Gesetz zu verankern, sondern auch den Schulzahnpflegedienst. Unterstützen Sie diesen Antrag! Verpflichten wir die Gemeinden, den Schulzahnpflegedienst weiterhin anzubieten zum Wohl aller Zuger Kinder.

Beat Villiger hält fest, dass die Kommission den Antrag der Regierung unterstützt. Es sagt ja niemand, dass eine Prävention in der Schule nicht Not tut. Und dass diese Aufgabe umfassend allein von den Eltern übernommen werden soll. Der Kanton stellt nicht den Schulzahnpflegedienst in Frage, sondern die Zuordnung der Aufgabe. Es geht hier aber auch um eine Grundsatzfrage, die sich im Rahmen der weiteren Aufgabenteilung noch da und dort stellen wird. Man will es den Gemeinden neu selber überlassen, ob und wie sie allenfalls diese Aufgaben lösen wollen. Und es ist davon auszugehen, dass die Gemeinden im Interesse von teuren Spätfolgen Massnahmen treffen werden, und zu diesem Thema auch in den Gemeinden die entsprechende Diskussion geführt wird. Deshalb bittet der Votant den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Bruno Briner weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion der Meinung ist, dass die Gemeinden sehr wohl in der Lage sind, passende Lösungen zu finden im Bereich Erziehung zur Zahnhygiene. Wir anerkennen auch die Wichtigkeit der Zahnhygiene als Teil der Gesundheitsförderung. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Kosten des

Schulzahnarztdienstes vollumfänglich bei den Gemeinden anfallen und ein direkter Zusammenhang zwischen Zahnpflegekosten und Zahngesundheit besteht. Also werden die Gemeinden ihre Verantwortung in dieser Sache schon aus Kostengründen bestimmt wahrnehmen, ohne dass ihnen das der Kanton mit einem Gesetz vorschreibt. Wir empfehlen Ihnen, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und den Zahnpflegedienst nicht im Schulgesetz zu verankern.

Andrea **Erni** betont, dass die Formulierung «es ist davon auszugehen» zu vage ist. AF und SP-Fraktion befürchten, dass nicht alle Gemeinden den Schulzahnpflegedienst freiwillig beibehalten werden. Dass er gestrichen wird, um kurzfristig zu sparen. Wir sind überzeugt, dass kurzfristiges Sparen bei dieser Präventionsmassnahme mittel- und langfristig finanzielle Mehrbelastungen für die Gemeinden und die Gesellschaft mit sich bringt. Wir haben auch gehört, dass der Abbau des Schulzahnpflegedienstes direkt auf die Kosten der Gesundheit der Schulkinder geht, welche dann in den Gemeinden, wo das abgeschafft wird, nicht von dieser Gesundheitsausbildung profitieren können. Die vorberatende Kommission kann schon bemerken, dass die Hygieneerziehung keine Staatsaufgabe ist, sondern in die Eigenverantwortung der Familie gehört. Einverstanden. Aber machen wir uns doch nichts vor, dies entspricht nicht der Realität. Sicherlich wird die Gesundheitsdirektion bestätigen können, dass vor allem in den ersten Primarschuljahren immer mehr Kinder sehr schlechte Zähne haben. Sollen also die Kinder für das mangelnde Verantwortungsbewusstsein der Eltern bestraft werden? Nein, Information und Prävention sind vielmehr weiterhin dringend notwendig. Wenn es um die Gesundheit von Kindern geht, reichen Appelle nicht aus. Die Gemeinden müssen zwingend selber aktiv werden. Die Massnahmen im Bereich des Zahnpflegedienstes sind dabei ein wichtiger Anstoß für Kinder und Eltern, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und auf ihre Gesundheit zu achten. Die Schulzahnpflege soll auch nach Einführung des ZFA in allen Gemeinden obligatorisch weitergeführt werden, weil

1. der Dienst eine wichtige Massnahme für den Erhalt der Volksgesundheit darstellt;
2. die Gesundheitsschäden bei Kindern tiefer gehalten werden können;
3. alle Schulkinder im Kanton Zug die selben Chancen punkto Gesundheitsvorsorge haben sollen;
4. mittel- und langfristig die Gesundheitskosten für die Gemeinden gesenkt werden.

Aus diesen Gründen bittet Andrea Erni den Rat im Namen von AF und SP-Fraktion, den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Gregor **Kupper** war während zwölf Jahren Gemeindepräsident. Was hier geschieht ist ein eigentliches Misstrauensvotum an unseren gemeindlichen Behörden. Er wehrt sich für sie, weil sie unser Vertrauen verdienen. Auch die heutigen Gemeindebehördenmitglieder handeln mindestens so verantwortungsbewusst wie wir hier im Saal. Wenn wir aber das ganze Geschäft anschauen, geht es ja nur um einen kleinen Teil. Es geht um 231'000 Franken. Verteilt auf die Gemeinden ist das nicht der Kostenposten, der den Gemeinderäten zuerst in die Augen sticht. Wenn das dann tatsächlich in einer Gemeinde passieren sollte, gibt es immer noch die Gemeindeversammlung. Auch der Souverän kann eingreifen, wenn er meint, es laufe tatsächlich falsch. Was für den Votanten aber viel wichtiger ist: Wenn wir bereits jetzt den Gemeinden nicht vertrauen, was passiert dann im zweiten Paket? Dort werden

Forderungen kommen; wenn es darum geht, die Lehrerbesoldung zu verschieben, wollen die Gemeinden mit Recht auch die nötigen Kompetenzen haben. Wir werden damit Unterschiede in den gemeindlichen Schulsystemen erhalten und damit leben müssen. Dafür haben wir am Schluss wiederum das Volk, das in den einzelnen Gemeinden sagen kann: Wir wollen mehr und sind auch bereit, mehr zu bezahlen. Geben wir in diesem kleinen Punkt den Gemeinderäten das Vertrauen! Schauen wir, was sie tun und streuen nicht bereits heute Misstrauen, wenn wir dann von Gemeinden in Zukunft wesentlich mehr haben wollen.

Vreni **Wicky** möchte den Rat nur noch darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinden wirklich selber interessiert sind an gesunden Zähnen der Kinder. Monika Barmet hat richtig gesagt, dass sich die Zähne verschlimmert haben. Und dies trotz Schulzahnarztprophylaxe. So müssen jetzt die Gemeinden neue Formen finden und die Prophylaxe wieder vermehrt einsetzen können, um die Karies einzudämmen.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** ist erstaunt, da in der Vernehmlassung die CVP diesen Punkt wohl in Frage gestellt hat, aber nicht aus gesundheitspolitischen Gründen, sondern aus Angst im Hinblick auf das zweite Paket. Er glaubt auch, dass Prophylaxe und Zahnpflege äusserst wirksam sind zu sehr massvollen Kosten. Genau deshalb glaubt er, dass die Gemeinden das ohne weiteres weiterführen können. Wenn sie das nicht tun, würden gerade sie im Rahmen der Tragung von Sozialkosten wieder zur Kasse gebeten. Die Gemeinden haben also ein ureigenes Interesse daran, hier Prophylaxe zu unterstützen. Der Bildungsdirektor spricht bewusst generell von Zahnprophylaxe. Denn auf welchem Weg diese geschieht, kann unterschiedlich sein. Ob das traditionelle «Zahnfräulein» die alleinige Form ist, kann man mit Fug hinterfragen. Was würden wir mit dem Obligatorium tun? Wir fixieren die Gemeinde auf diesen Dienst. Wir geben ein einziges Instrument vor. Das ist auch der Unterschied zum Schulzahnarzt. Wenn es um das Reparieren und Korrigieren im Mund geht, gibt es kaum eine Alternative. Aber im Bereich Zahnprophylaxe gäbe es wohl auch andere Formen, vielleicht auch innovativere. Man müsste sich auch fragen, ob es nicht auch andere Präventionsbereiche gäbe, die man mit ebenso guter Berechtigung obligatorisch erklären könnte. Man denke an die gesamte Sucht- und Gewaltprävention oder an die Ernährungslehre. Im neusten Schulblatt eines Kantons wird gefordert, dass die Ernährungsberaterin als obligatorisches Schulfach eingeführt wird. Wo kommen wir da hin? Mit diesen grundsätzlichen Überlegungen plädiert Matthias Michel wirklich dafür, dass wir den Gemeinden die Form dieser Prophylaxe überlassen.

→ Der Rat lehnt den Antrag mit 45 : 27 Stimmen ab.

Abschnitt I, § 82

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier folgende Anträge von Stawiko und vorberatender Kommission vorliegen (Änderungen kursiv):

«¹ Eine allfällige finanzielle Unterstützung von *Weiterbildungsangeboten* auf kantonaler Ebene ist ... »

«² (neu) Die Direktion für Bildung und Kultur kann im Rahmen des Staatsvoranschlags *Weiterbildungsangebote* gemeinnütziger Organisationen ...»

Bei Abschnitt 4 wird eine genauere Umschreibung der Aufgabe der erwähnten Kommission verlangt.

- Der Rat ist mit diesen Änderungsanträgen einverstanden.

Abschnitt II, § 39, Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier folgender Antrag von Stawiko und vorberatender Kommission vorliegt (Änderung kursiv):

«Der Staat *kann* Institutionen, die sich der Bekämpfung und Verhütung übertragbarer Krankheiten widmen, unterstützen.»

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko an sich der Meinung war, dass die Erläuterungen auf S. 4 des Berichts genügen, um diesen Antrag zu erklären. Er wurde nun aber gebeten, das zumindest für die Materialen noch kurz zu erklären. – Es geht bei dieser Kann-Formulierung nicht darum, die Basis für eine Sparübung zu legen. Vielmehr geht es darum, das Gesetz so zu formulieren, dass der Regierungsrat auch in Zukunft seinen operativen Spielraum bei der Vergabe von Leistungsaufträgen behalten kann. Basierend auf eidgenössischen und kantonalen Gesetzen wurden unter anderem Leistungsaufträge mit der Lungenliga Zug und der Aids-Hilfe abgeschlossen. Es könnte nur aber der Fall eintreten, dass andere Institutionen mit einem gleichen Angebot wie die genannten Institutionen im Kanton tätig werden möchten. Mit der Kann-Formulierung wird verhindert, dass solche Institutionen einen Rechtsanspruch ableiten und zwingend eine Unterstützung durch den Kanton geltend machen können. Mit der Kann-Formulierung ist der Regierungsrat in der Lage, die Angebote zu vergleichen und den Leistungsauftrag der geeignetsten Institution zu vergeben. Der Stawiko-Präsident möchte den Rat deshalb bitten, den Antrag zu unterstützen.

- Der Rat schliesst sich dem Antrag mit 52 : 18 Stimmen an.

Abschnitt III

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag von Stawiko und vorberatender Kommission vorliegt, den ganzen Abschnitt zu streichen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte es nicht unterlassen, die in der Eintretensdebatte so hoch gelobten Grundsätze der Aufgabenteilung auch bei diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Damals haben Sie ja gesagt, der sachgerechten und vollständigen Zuweisung der Aufgaben zu Kanton und Gemeinde solle man Nachachtung

verschaffen. Und wenn wir jetzt von den kantonalen Mutterschaftsbeiträgen sprechen, muss man sehen, dass es ein wesentlicher Unterschied ist zu den bundesrechtlichen Vorgaben der Mutterschaftsversicherung. Das Parlament und das Stimmvolk haben diese Revision ja 2002 angenommen. Und da geht es um einen bezahlten Mutterschaftsurlaub für alle erwerbstätigen Mütter. Sie bekommen ab Zeitpunkt der Geburt während 14 Wochen ein Taggeld, das 80 % des massgebenden Erwerbseinkommens entspricht. Bei den kantonalen Mutterschaftsbeiträgen – und die gibt es seit dem Jahr 1982 – gewährt der Kanton während einem Jahr nach der Geburt bedarfsabhängige Beiträge. Das sind individuelle finanzielle Leistungen, die abhängig sind vom Einkommen und Vermögen. Es sind Leistungen für den Grundbedarf, die nicht zu verwechseln sind mit Versicherungsleistungen. So wie es aussieht, bekommen etwa drei Viertel aller Mütter von der neuen Mutterschaftsversicherung keine Leistungen, weil sie nicht erwerbstätig sind. Unserer Meinung nach ist die sachgerechte Zuordnung bei den Gemeinden gegeben.

Eusebius **Spescha** meint, es gebe sicher immer wieder Fälle, bei denen die Regierung Recht hat. In diesem Fall hat sie mit ihrer Argumentation nicht Recht. Sie können in der Fachliteratur ausführlich nachschauen: Mutterschaftsbeiträge werden fast immer unter dem Kapitel «Mutterschaftsversicherung, Sozialversicherung» abgehandelt und eben nicht unter dem Kapitel «Sozialhilfe». Sie sind in der Regel nicht Sozialhilfeersatz, sondern Ersatz für eine bisher nicht bestehende Sozialversicherung. Es ist aber – wenn man auch die Kriterien anwendet, welche die Regierung selber formuliert hat – nicht sachgerecht, wenn eine Leistung, die wenige Fälle betrifft und heute sehr effizient vom Kanton organisiert wurde, in Zukunft von elf Gemeinden wahrgenommen werden soll, die dann einen erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand haben. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, den Antrag von Stawiko und vorberatender Kommission zu unterstützen, die Situation im Bereich der Mutterschaftsbeiträge so zu belassen, wie sie heute ist.

→ Der Rat folgt mit 67 : 0 Stimmen dem Streichungsantrag.

Abschnitt V, § 34, Abs. 1

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die zusätzliche Antwort der Direktion des Innern zu den Fragen des Jugendschutzes und der Jugendförderung zur Klärung der Begriffe beigetragen hat. Sie entsprechen weitgehend den von uns bereits bei der Vernehmlassung der Zuger Finanz- und Aufgabenteilung eingereichten Vorschlägen. Es ist für uns unbestritten, dass die Gemeinden für die Jugendförderung zuständig sind. In nur wenigen Gemeinden wurde bisher der Jugendschutz konsequent umgesetzt, und die wenigen Gemeinden, die das taten, stiessen schnell an die Grenzen der Professionalität. Es ist daher notwendig, dass der Kanton die Gemeinden mit der Fachstelle «punkt Jugend und Kind» im Bereich Kinder- und Jugendschutz unterstützt. Im Sinne einer Bereinigung der Aufgabenzuteilung gilt es, die Situation zu nutzen, um bei der Ausarbeitung des Leistungsauftrags Doppelprurigkeiten zu vermeiden. So soll sich der Kanton ganz auf Jugendschutz, Jugendberatung und Kinderschutz und die Koordination der Jugendförderung beschränken. Der Bereich Migration, Suchthilfe und mobile Jugendarbeit ist den entsprechenden kantonalen Fachstellen

zuzuweisen oder den Gemeinden zu überlassen. Wir danken dem Regierungsrat, wenn er unsere Anregungen aufnimmt.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, stellt nochmals den Antrag der Regierung, den alle per Mail erhalten haben. Der Titel zu § 34 soll neu heißen:

Jugendförderung und Jugendschutz

Abs. 1 soll neu wie folgt lauten:

Der Kanton koordiniert die Jugendförderung.

Die Direktorin des Innern möchte an dieser Stelle nochmals auf den Auftrag der Stawiko zurückkommen, der lautete, dass vor der Kantonsratssitzung einige Begriffe zu klären seien. Die Direktion des Innern solle eine ergänzende Stellungnahme vor der Kantonsratssitzung liefern. Die Präsidentin hat den Rat eingangs des Geschäfts darüber informiert, dass und wie diese Information erfolgt. Die Votantin weist deshalb den Vorwurf von Manuel Aeschbacher entschieden zurück. Auch die SVP-Fraktion wurde über ihren Rääbevater mit der Information bedient. Übrigens hätte Manuel Aeschbacher als Mitglied der Kommission anlässlich der Kommissionsdebatte Gelegenheit gehabt, Klärungen in der Begrifflichkeit oder Änderungsanträge bezüglich § 34 zu stellen.

Brigitte Profos möchte in Kürze die Gründe wiederholen, weshalb diese beiden Anträge in der vorliegenden Fassung von der Regierung geändert werden. Der Titel sagt jetzt Genaueres aus und er benutzt gebräuchliche Begriffe. Es ist tatsächlich so, dass die bisherige Formulierung eine unschöne Verdoppelung der Begriffe gebracht hat. Inhaltlich und materiell ändert sich hingegen nichts gegenüber der bisherigen Vorlage der Regierung. Die Direktorin des Innern bittet den Rat um Zustimmung zu diesen beiden Anträgen.

→ Der Rat ist mit den Änderungsanträgen einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1250.5 – 11655 enthalten.

557 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 24. Februar 2005